

# AMTLICHER ANZEIGER

## TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

FREITAG, DEN 6. OKTOBER

2017

### Inhalt:

|                                                                                                                                                  | Seite |                                                                                                                                                                                                                                       | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen.....                                                                           | 1721  | Widmung und Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....                                                                                                                                                                            | 1725  |
| Öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Straßburger Straße.. | 1723  | Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....                                                                                                                                                 | 1725  |
| Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.....                                                                                                   | 1724  | Bekanntmachung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord über das endgültige Wahlergebnis zu den Selbstverwaltungsorganen der Kasse gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)..... | 1726  |
| Entwidmung einer öffentlichen Teilwegefläche – Hohe Brücke –.....                                                                                | 1724  | Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – .....                               | 1727  |
| Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel.....                                                                                                             | 1725  |                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....                                                                                                   | 1725  |                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Widmung im Bezirk Eimsbüttel .....                                                                                                               | 1725  |                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Teilflächige Widmung und Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....                                                                                       | 1725  |                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....                                                                                                   | 1725  |                                                                                                                                                                                                                                       |       |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Lehrämter an Hamburger Schulen wird gemäß § 11 der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen (ZulassungsVO) vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S 18, 23), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), bekannt gegeben. Die Behörde wird von ihrem Recht Gebrauch machen, für einzelne Fächer Quoten festzulegen.

#### Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe/Gymnasium

Die Zahl der für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 1. Februar 2018 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können 89 Stellen zum 1. Februar 2018 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 178 Fachplätzen beträgt insgesamt:

|                      | 178 Fachplätze,<br>davon maximal |
|----------------------|----------------------------------|
| Bildende Kunst ..... | 13                               |
| Biologie.....        | 15                               |
| Chemie .....         | 14                               |
| Deutsch.....         | 20                               |
| Englisch .....       | 10                               |
| Französisch.....     | 8                                |
| Geografie.....       | 10                               |
| Geschichte.....      | 10                               |
| Griechisch.....      | 1                                |
| Informatik.....      | 10                               |
| Latein .....         | 4                                |
| Mathematik.....      | 40                               |
| Musik.....           | 10                               |
| Philosophie.....     | 4                                |

|                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| Physik .....                      | 20 |
| Religion, evangelisch .....       | 5  |
| Religion, islamisch .....         | 1  |
| Russisch .....                    | 1  |
| Sozialwissenschaften .....        | 10 |
| Spanisch .....                    | 7  |
| Sport .....                       | 10 |
| Theater/Darstellendes Spiel ..... | 5  |
| Türkisch .....                    | 2  |

Für die Fächer Physik, Mathematik, Informatik und Theater/Darstellendes Spiel werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 1 Satz 1 3. Variante der ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 1 Satz 1 1. Variante ZulassungsVO).

#### **Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen –**

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an der Oberstufe – Berufliche Schulen zum 1. Februar 2018 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 180 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2018 60 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 60 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

|                                            | 60 Fachrichtungs-<br>plätze,<br>davon maximal |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Agrartechnik .....                         | 1                                             |
| Bautechnik .....                           | 2                                             |
| Chemietechnik .....                        | 5                                             |
| Elektrotechnik .....                       | 5                                             |
| Ernährungs- u. Haushaltswiss., Gastronomie | 5                                             |
| Farbtechnik und Raumgestaltung .....       | 2                                             |
| Gesundheit .....                           | 6                                             |
| Holz- und Kunststofftechnik .....          | 2                                             |
| Kosmetik/Körperpflege .....                | 1                                             |
| Medientechnik und -gestaltung .....        | 1                                             |
| Metalltechnik .....                        | 8                                             |
| Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendhilfe   | 10                                            |
| Wirtschaftslehre .....                     | 30                                            |

Für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Chemietechnik und Metalltechnik werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 1 Satz 1 2. Variante der ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 1 Satz 1 1. Variante ZulassungsVO).

#### **Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt an Sonderschulen/Sonderpädagogik**

Die Zahl der für Studienreferendarinnen und Studienreferendare – Lehramt an Sonderschulen – zum 1. Februar 2018 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 135 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2018 46 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fachrichtungen an den 92 Fachrichtungsplätzen beträgt insgesamt:

| im Förderschwerpunkt                                             | 92 Fachrichtungs-<br>plätze,<br>davon maximal |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Sehen (Blind/Sehbehind.) .....                                   | 5                                             |
| Hören (Gehörh./Schwerh.) .....                                   | 5                                             |
| Geistige Entwicklung (GB) .....                                  | 15                                            |
| Körperliche und motorische Entwicklung (KB) .....                | 3                                             |
| Lernen .....                                                     | 25                                            |
| emotionale und soziale Entwicklung .....                         | 20                                            |
| LSE (Kombi Lernen/Sprache/<br>Emotionale-soz. Entwicklung) ..... | 24                                            |
| Sprache .....                                                    | 11                                            |

Für die Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und LSE in Kombination untereinander werden die Bewerber vorrangig für die jeweils in der Fachrichtung zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 1 Satz 1 2. Variante der ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 1 Satz 1 1. Variante ZulassungsVO).

#### **Zahl der Ausbildungsplätze für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I**

Die Zahl der für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter – Primarstufe und Sekundarstufe I – zum 1. Februar 2018 zu nutzenden Ausbildungsplätze beträgt insgesamt 270 Stellen. Davon können zum 1. Februar 2018 89 neu besetzt werden. Die Zahl der maximalen Ausbildungsplätze für die einzelnen Fächer an den 178 Fachplätzen beträgt insgesamt:

|                                   | 178 Fachplätze,<br>davon maximal |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| Bildende Kunst .....              | 7                                |
| Biologie .....                    | 10                               |
| Chemie .....                      | 10                               |
| Deutsch .....                     | 20                               |
| Englisch .....                    | 17                               |
| Französisch .....                 | 8                                |
| Geografie .....                   | 8                                |
| Geschichte .....                  | 10                               |
| Informatik .....                  | 5                                |
| Mathematik .....                  | 40                               |
| Musik .....                       | 15                               |
| Physik .....                      | 10                               |
| Religion, evangelisch .....       | 8                                |
| Religion, katholisch .....        | 5                                |
| Religion, islamisch .....         | 1                                |
| Sachunterricht .....              | 20                               |
| Sozialwissenschaften .....        | 10                               |
| Spanisch .....                    | 7                                |
| Sport .....                       | 15                               |
| Technik/Arbeitslehre .....        | 7                                |
| Theater/Darstellendes Spiel ..... | 5                                |
| Türkisch .....                    | 3                                |

Für die Fächer Physik, Chemie, Mathematik, Theater/Darstellendes Spiel und Musik werden die Bewerber vor-

rangig für die jeweils in dem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze ausgewählt (§ 3 Absatz 1 Satz 1 3. Variante der ZulassungsVO). Für die übrigen Fächer erfolgt die Auswahl der Bewerber innerhalb des Lehramts (§ 3 Absatz 1 Satz 1 1. Variante ZulassungsVO).

Hamburg, den 29. September 2017

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 1721

## **Öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn- Haltestelle Straßburger Straße**

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Straßburger Straße und hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Gegenstand der Maßnahme ist der Einbau von zwei Aufzügen (Verbindung Bahnsteig-, Zwischen- und Straßenebene) und die Errichtung von zwei Aufzugsmaschinenräumen, die bauzeitliche Verlegung betroffener Versorgungsleitungen sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z.B. bauzeitliche Zugangssperrungen oder Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. Schalleinwirkungen aus Baulärm). Vorhandene Anlagen werden teilweise umzubauen oder abzureißen sein. Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens kann durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.

Das Vorhaben stellt eine Maßnahme an einer Bahnstrecke im Sinne des PBefG, jeweils mit den dazugehörigen Betriebsanlagen im Sinne von Nummer 14.11 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Durch das Zusammenwirken mit der zeitlich parallel vorgesehenen Straßenbaumaßnahme des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) an der Nordschleswiger Straße werden keine Immissionen erwartet, die einer besonderen Betrachtung bedürfen. Hinsichtlich der Bauabläufe sowie Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen findet eine Abstimmung zwischen dem LSBG sowie der Vorhabensträgerin statt. Auswirkungen, die durch das Zusammenwirken der Maßnahme der Vorhabensträgerin sowie des LSBG entstehen, betreffen insbesondere die Einschränkungen und Behinderungen durch die bauzeitlichen Verkehrsführungen, die auf ein Minimum beschränkt werden sollen und zwischen der Vorhabensträgerin und dem LSBG abgestimmt werden.

Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht berührt. Auf Grund des vorherrschenden Grundwasserstandes sind zur Trockenhaltung der Baugrube Wasserhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung sind durch die Grundwasserabsenkung nicht zu erwarten, da diese auch nur temporär erfolgen wird. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Stadtgebiet mit stark überprägten Böden. Hochwertige Bodenverhältnisse liegen nicht vor. Eine Schnitthecke (etwa 42 m<sup>2</sup>) ist betroffen und muss bauzeitlich entfernt werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Boden dort wieder gelockert und eine neue Hecke gepflanzt. Es kommt durch die Maßnahme zu keiner Neuversiegelung des Bodens. Auf Grund des vorhandenen Zustands des Vorhabensgebietes sowie der Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine weiteren Beeinträchtigungen von Tieren, Pflanzen, der biologischen Vielfalt und der bestehenden Landschaftsstruktur zu erwarten.

Überschüssiger Oberboden bzw. anfallendes Abbruchmaterial sind entsprechend der einschlägigen Richtlinien zu verwerten. Mit Umweltverschmutzungen ist im Zuge der Baumaßnahme nicht zu rechnen. Während der Bauzeit ist mit, auf das Mindestmaß reduzierten, unvermeidbaren und für Baustellen typischen Lärmauswirkungen zu rechnen. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sein könnten, sind nicht ersichtlich. Ebenso sind durch das Vorhaben keine Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

Das Vorhabensgebiet befindet sich innerhalb eines überwiegend versiegelten, anthropogen überformten Geländes. Eine besondere ökologische Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes ist hier nicht gegeben. Eine Änderung der vorhandenen Nutzung und Qualität des Standortes ist nicht zu erwarten.

Temporäre Beeinträchtigungen entstehen durch Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrsführung, durch die Baustelleneinrichtungsflächen im Geh- und Radwegbereich sowie auf Teilen der Straßenverkehrsflächen. Innerhalb der Haltestelle wird die Nutzung für die Fahrgäste eingeschränkt und es kommt zu den oben beschriebenen Lärmauswirkungen. Diese Auswirkungen stellen jedenfalls allesamt keine erheblichen Auswirkungen dar. Ein grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen ist beim hier beantragten Vorhaben nicht erkennbar.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 10. Oktober 2017 bis zum 9. November 2017 während der Dienststunden jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags zur Einsicht aus im Bezirksamt Hamburg-Nord, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Hamburg-Nord), Servicezentrum, I. Stock, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen sind die Behörden geschlossen.

Gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 23. November 2017 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde

für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Hamburg-Nord Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 HmbVwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend angegebenen Einwendungsfrist bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder dem vorstehend genannten Bezirksamt Hamburg-Nord Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs der Einwendungen bei der Planfeststellungsbehörde oder dem Bezirksamt Hamburg-Nord.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabensträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden (§ 73 Absatz 6 HmbVwVfG, § 29 Absatz 1 a PBefG).

Soweit erörtert werden soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabensträgerin, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben sowie die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden in diesem Fall von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin von dem Erörterungstermin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin usw. entstehen, können nicht erstattet werden.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt (§ 28 a Absatz 1 PBefG).

Die Planunterlagen sowie allgemeine Informationen zum Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sollen ab dem Beginn der Auslegung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27 a Absatz 1 Satz 4 HmbVwVfG).

Hamburg, den 6. Oktober 2017

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 1723

## Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei – J 4 – am 7. Mai 2015 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 76783 des Herrn Julius von Bothmer, geboren am 5. Juli 1980 in Bonn, wohnhaft Woldsenweg 8, 20249 Hamburg, ist nicht auffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 25. September 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1724

## Entwidmung einer öffentlichen Teilwegefläche – Hohe Brücke –

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Hohe Brücke (Flurstück 1662 teilweise) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. September 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1724

## Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, belegene Wegefläche (Flurstück 3613-1) Ahornallee 2 mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 12401-1), belegene Wegefläche in der Straße Promenadenstraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr und das Flurstück 12401-2 dem Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 7. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 2597), belegene Wegefläche in der Straße Kranichorst mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Teilflächige Widmung und Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 316, Gemarkung Eimsbüttel (Flurstücke 5236-1 und 5263-2 teilweise), belegenen Verbreiterungsflächen und nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der Straße Gärtnerstraße belegenen Wegeflächen (Flurstück 3520) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstücke 299-1 und 299-2 teilweise), in der Straße

Ambronendamm belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Widmung und Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstücke 3285 und 6833-1), belegene Wegefläche Verbindungsweg zwischen Baumacker und Lentfördrner Weg mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. September 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1725

## Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hammerbrooklyn Immobilien GmbH hat am 6. September 2017 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Stadtdeich beantragt. Der Antrag beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Gegenstand des Vorhabens sind der Rückbau der landseitigen Treppenanlage und die landseitige Verschiebung der vorhandenen Deichgrundgrenze und dadurch die Entlassung einer Fläche von etwa 630 m<sup>2</sup> aus dem Deichgrund. Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Realisierung des Projektes „Hammerbrooklyn: Pavillon am Stadtdeich“ zu ermöglichen.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage Stadtdeich dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und Naturschutz der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 26. September 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1725

**Bekanntmachung des Wahlausschusses  
der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse  
Nord über das endgültige Wahlergebnis  
zu den Selbstverwaltungsorganen der Kasse  
gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung  
für die Sozialversicherung (SVWO)**

In der ersten Sitzung der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord am 30. August 2017 in Lübeck erfolgte die Wahl des Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 74 SVWO, die Wahl des Vorstandes gemäß § 52 SGB IV i.V.m. § 77 SVWO sowie die Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes gemäß § 78 SVWO sowie ihrer Stellvertreter. Das endgültige Ergebnis der Wahl wird hiermit gemäß § 79 SVWO bekannt gegeben:

**Vertreterversammlung**

**Gruppe der Versicherten**

Struss, Sebastian, 1978,  
Allermöher Deich 141, 21037 Hamburg  
Wegemer, Peter, 1971,  
Grütmühlenweg 56, 22339 Hamburg  
Schack, Armin, 1955,  
Ringstraße 34, 22145 Hamburg  
Lienau, Gerhard, 1963,  
Alt Meteler Straße 11, 19057 Schwerin  
Mörer, Edwin, 1957,  
Am Dreiblatt 2, 19230 Kuhstorf  
Tessin, Mayk, 1966,  
Schulweg 38, 18211 Ostseebad Nienhagen  
Riemann, Gerd, 1955,  
Karlsberg 4, 23858 Reinfeld  
Albertsen, Christian, 1967,  
Hochviöl 5, 25884 Viöl  
Schütte, Matthias, 1966,  
Richard-Vosgerau-Straße 88, 24340 Eckernförde

**Stellvertreter**

von Appen, Uwe, 1972,  
Sülldorfer Kirchenweg 213, 22589 Hamburg  
Harden, Heinz, 1956,  
Kirchenwerder Hausdeich 151, 21037 Hamburg  
Mewes, Achim, 1955,  
Slipstek 24, 21129 Hamburg  
Szymoniak, Maik, 1971,  
Gartenstraße 4 b, 19073 Groß Rogahn  
Dubbe, Andreas, 1961,  
Schweriner Straße 23, 23936 Grevesmühlen  
Affeldt, Wilfried, 1958,  
Frauenstraße 21, 17109 Demmin  
Arp, Volker, 1969,  
Stettiner Weg 5, 24235 Laboe  
Gebauer, Holger, 1966,  
Schützenstraße 12, 24568 Kaltenkirchen  
Mohr, Stefan, 1963,  
Norderstraße 6, 25335 Elmshorn

**Gruppe der Kostenträger**

Warner, Hans-Detlev, 1963,  
Dreidorfer Weg 30, 21516 Tramm  
Cordes, Thomas, 1960,  
Lindenallee 21, 20259 Hamburg  
Kulla, Rainer, 1959,  
Grindelweg 1 a, 20146 Hamburg

Modemann, Peter, 1960,  
Paul-Lincke-Straße 9, 17033 Neubrandenburg  
Janke, Jörg, 1956,  
Schulweg 7, 18445 Klausdorf  
Rosenfeldt, Thomas, 1968,  
Bahnhofstraße 16, 19395 Barkhagen/OT Zarchlin  
Behrens, Walter, 1953,  
Gösselstieg 6, 24983 Handewitt  
Köppl, Thomas, 1965,  
Jahnstraße 72, 25451 Quickborn  
Hinz, Thomas, 1962,  
Tränkenberg 1, 24113 Molfsee

**Stellvertreter**

Wenderoth, Stephan, 1970,  
Lottbeker Weg 34 c, 22397 Hamburg  
Wiegand, Torben, 1976,  
Tinsdaler Kirchenweg 222 a, 22559 Hamburg  
Holst, Sabine, 1968,  
Tribünenweg 29, 22111 Hamburg  
Paulsen, Hartmut, 1954,  
Goldberger Straße 14, 19089 Crivitz  
Buse, Sebastian, 1984,  
Friedländer Chaussee 4, 17349 Groß Miltzow  
Herrnleben, Sebastian, 1978,  
Helsinkiring 7 a, 17493 Greifswald  
Kröpelin, Dörte, 1961,  
Alte Gärten 11, 23909 Mechow  
Kütbach, Hans-Jürgen, 1959,  
Schlüfkamp 32, 24575 Bad Bramstedt  
Ploog, Stefan, 1967,  
Alte Landstraße 13, 25813 Husum

Zum Vorsitzenden in der Vertreterversammlung wurde Herr Armin Schack (Vertreter der Versicherten/Freie und Hansestadt Hamburg) gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung wurde Herr Walter Behrens (Vertreter der Kostenträger/Schleswig-Holstein) gewählt.

**Vorstand**

**Gruppe der Versicherten**

Wronski, André, 1959,  
Saselheider Weg 29, 22159 Hamburg  
Möller, Hannes, 1964,  
Baustraße 35, 18273 Güstrow  
Radtke, Detlef, 1957,  
Fahrenheitweg 1, 23568 Lübeck

**Stellvertreter**

Burghart, Harald, 1978,  
Sülldorfer Brooksweg 105, 22559 Hamburg  
Meyer, Eckhardt, 1967,  
Am See 1, 19406 Sternberg/OT Pastin  
Raddatz, Michael, 1960,  
Godentwiete 35, 23898 Labenz

**Gruppe der Arbeitgeber**

Holtschneider, Bernd, 1966,  
Lindenallee 15 a, 22869 Schenefeld  
Geske, Ralf, 1966,  
Erich-Schlesinger-Straße 24, 18059 Rostock  
Plambeck, Olaf, 1963,  
Amselring 13, 24220 Flintbek

**Stellvertreter**

Schröder-Piller, Cornelia, 1960,  
Hochallee 62, 20149 Hamburg  
Niebisch, Roland, 1958,  
Graupenmühler Weg 38, 19417 Warin  
Stecher, Ulf, 1967,  
Schulkoppel 8, 25779 Süderheistedt

Zum Vorsitzenden des Vorstandes wurde Herr Olaf Plambeck (Vertreter der Kostenträger/Schleswig-Holstein) gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes wurde Herr Hannes Möller (Vertreter der Versicherten/Mecklenburg-Vorpommern) gewählt.

Kiel, den 30. August 2017

**Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord  
– Die Vorsitzende des Wahlausschusses  
der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord –  
gez. Kirstein** Amtl. Anz. S. 1726

**Verzeichnis der zur Abgabe von  
Verpflichtungserklärungen berechtigten  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Universitätsklinikums Hamburg-  
Eppendorf (UKE) – Körperschaft  
des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“

(UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2015 (Amtl. Anz. Nr. 25 S. 661), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken) sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 26. Juli 2017

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1727

| Name, Vorname                                                                       | Geschäftsbereich                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Giglmaier, Fabian                                                                   | Klinik Facility-Management Eppendorf (KFE ein Unternehmen des UKE)<br>Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE jeweils bis maximal 500 000,- Euro |
| Albers-Saday, Neslihan<br>Mahn, Christian<br>Tams, Jessica                          | Liegenschaftsmanagement<br>Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,- Euro                                    |
| Hasait, Nina                                                                        | Apotheke<br>Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro                                      |
| Madadi, Tahmina                                                                     | Apotheke<br>Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25 000,- Euro                                       |
| Thiemann, Birte                                                                     | Personal<br>Abschluss sonstiger Recruitment-Verträge im AG Shop bis maximal 15 000,- Euro                                                                   |
| Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Martini-Klinik-am UKE GmbH: Bierwirth, Kristin | UKE<br>Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen                                                                                       |
| Löwe, Dr. Bernd<br>Boll-Klatt, Dr. Annegret                                         | UKE Institut für Psychotherapie<br>Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten                                            |

Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen: Westphal, Marcus, Stolte, Kerstin (Finanzen), Wilhelms, Thomas (Liegenschaftsmanagement), Voigt, Peer-Ulrich (Recht, zum 16. Oktober 2017), Kosmoss, Sylvia (Personal).

Folgende Vertretungsbefugnisse für die Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH (AKK) werden hiermit widerrufen: Brocker, Andreas, Gürcan, Malike, Möller, Olaf, Wedel, Ulrike.

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0375

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 17 A 0375  
**Straßenbauarbeiten**  
262615 B 2016 BBN 2016,  
Zollamt Windhuk Kai
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.  
– ohne elektronische Signatur (Textform).  
– mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.  
– mit qualifizierter elektronischer Signatur.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Zollabfert. Indiastraße 4, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
17A0375 Straßenbauarbeiten  
3.000 m<sup>2</sup> Herstellung einer DSK 5 (Deckschicht in Kaltbauweise)
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung:  
spätestens 12 Werktage nach Auftrags schreiben  
Fertigstellung:  
innerhalb von 4 Werktagen nach Beginn der Ausführung
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D430116027>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
17. Oktober 2017, 10.00 Uhr,  
Ort: Bundesbauabteilung, Pappelallee 41,  
22089 Hamburg, Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. November 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 28. September 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

**Verhandlungsverfahren  
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) (VgV)  
2017000111 – Betrieb und Weiterentwicklung  
des öffentlichen Fahrradvermietsystems in Hamburg  
im Zeitraum von 2019 bis 2028**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Die FHH plant den Abschluss eines Vertrages über den Betrieb und die Weiterentwicklung des öffentlichen Fahrradvermietsystems für den Zeitraum von 2019 bis 2028 zzgl. der vorangehenden Vorbereitungszeit. Hamburg Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Mai 2018 bis 31. Dezember 2028.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen können unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) eingesehen werden. Darüber hinaus ist an dieser Stelle auch die Bearbeitung des Teilnahmeantrags möglich.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Oktober 2017, 10.00 Uhr.
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Entfällt

Hamburg, den 25. September 2017

**Die Finanzbehörde**

808

**Öffentliche Ausschreibung (VOL)  
2017000149 – Umzugsplanung und -durchführung des  
Bezirksamtes Hamburg-Mitte**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Die Finanzbehörde als Auftraggeber (AG) plant den Abschluss eines Vertrages über die Umzugsplanung und -durchführung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte. Hamburg Hamburg
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Entfällt
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich unter [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) einsehbar. Dort ist ebenfalls auch die elektronische Angebotsabgabe möglich. Bitte beachten Sie die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Informationen zum Besichtigen der Objekte.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Oktober 2017, 10.00 Uhr. Bindefrist: 2. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. September 2017

**Die Finanzbehörde**

809

**Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2016**

| <b>A k t i v a</b>                                                               | 31.12.2016<br>EUR       | 31.12.2015<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                         |                         |                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                             |                         |                         |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  | 16.628.578,11           | 19.243.108,92           |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                        | 3.614.709,76            | 5.046.469,06            |
|                                                                                  | <u>20.243.287,87</u>    | <u>24.289.577,98</u>    |
| II. Sachanlagen                                                                  |                         |                         |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken     | 1.083.233.208,91        | 1.048.305.941,59        |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                              | 323.954.761,37          | 306.217.354,80          |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                            | 43.491.374,96           | 32.028.272,50           |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                     | 322.665.382,00          | 280.859.073,65          |
|                                                                                  | <u>1.773.344.727,24</u> | <u>1.667.410.642,54</u> |
| III. Finanzanlagen                                                               |                         |                         |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                            | 826.000,00              | 458.500,00              |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                        | 0,00                    | 33.587.199,07           |
| 3. Beteiligungen                                                                 | 17.503,00               | 17.503,00               |
|                                                                                  | <u>843.503,00</u>       | <u>34.063.202,07</u>    |
|                                                                                  | <u>1.794.431.518,11</u> | <u>1.725.763.422,59</u> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                         |                         |                         |
| I. Vorräte                                                                       |                         |                         |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                  | 2.587.020,47            | 2.495.650,59            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                |                         |                         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 6.051.630,69            | 7.488.179,74            |
| 2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 236.905.570,55          | 235.504.292,48          |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 26.801.813,80           | 16.234.484,14           |
|                                                                                  | <u>269.759.015,04</u>   | <u>259.226.956,36</u>   |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten                                | 441.231,94              | 92.538,42               |
|                                                                                  | <u>272.787.267,45</u>   | <u>261.815.145,37</u>   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                             | 1.366.864,94            | 1.006.792,79            |
|                                                                                  | <u>2.068.585.650,50</u> | <u>1.988.585.360,75</u> |

| <b>P a s s i v a</b>                                                                         | 31.12.2016<br>EUR       | 31.12.2015<br>EUR       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>                                                                       |                         |                         |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                      | 150.000.000,00          | 150.000.000,00          |
| II. Kapitalrücklage                                                                          | 883.283.249,54          | 904.196.969,48          |
| III. Bilanzverlust                                                                           | -23.410.940,30          | -6.591.184,86           |
|                                                                                              | <u>1.009.872.309,24</u> | <u>1.047.605.784,62</u> |
| <b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>                                            | <u>442.048.615,72</u>   | <u>362.834.422,48</u>   |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                                                     |                         |                         |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                 | 223.327.660,59          | 199.956.353,55          |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                      | 0,00                    | 383.257,46              |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                                   | 103.209.217,60          | 126.906.055,13          |
|                                                                                              | <u>326.536.878,19</u>   | <u>327.245.666,14</u>   |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                                                  |                         |                         |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                              | 249.836.025,65          | 208.379.000,93          |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                                    | 11.800,00               | 11.800,00               |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                          | 12.835.240,48           | 20.799.721,61           |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen | 3.570.894,51            | 219.649,14              |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                | 19.316.099,82           | 16.853.849,86           |
|                                                                                              | <u>285.570.060,46</u>   | <u>246.264.021,54</u>   |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                         | 4.557.786,89            | 4.635.465,97            |
|                                                                                              | <u>2.068.585.650,50</u> | <u>1.988.585.360,75</u> |

**Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

|                                                                                             | 2 0 1 6<br>EUR               | 2 0 1 5<br>EUR               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 184.826.976,73               | 182.256.694,41               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                        | 12.561.953,27                | 12.945.962,90                |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | <u>183.346.913,41</u>        | <u>161.077.421,79</u>        |
|                                                                                             | <u>380.735.843,41</u>        | <u>356.280.079,10</u>        |
| 4. Materialaufwand                                                                          |                              |                              |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 9.652.859,27                 | 11.188.759,27                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | <u>155.447.825,18</u>        | <u>158.264.869,94</u>        |
|                                                                                             | <u>165.100.684,45</u>        | <u>169.453.629,21</u>        |
| 5. Personalaufwand                                                                          |                              |                              |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | 92.014.720,32                | 89.853.216,69                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung                                    | <u>18.144.424,67</u>         | <u>21.656.303,31</u>         |
|                                                                                             | <u>110.159.144,99</u>        | <u>111.509.520,00</u>        |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 47.741.040,73                | 47.421.857,67                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 78.040.877,85                | 46.613.387,81                |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 5.563.666,29                 | 13.349.093,26                |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                         | 0,00                         | 24.765,00                    |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                        | <u>16.679.826,43</u>         | <u>42.838.093,86</u>         |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                            | <u><b>-31.422.064,75</b></u> | <u><b>-48.232.081,19</b></u> |
| 12. Sonstige Steuern                                                                        | <u>6.318.395,83</u>          | <u>6.061.112,71</u>          |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>                                                                 | <u><b>-37.740.460,58</b></u> | <u><b>-54.293.193,90</b></u> |
| 14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr                                                          | -6.591.184,86                | -35.504,50                   |
| 15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage                                                       | <u>20.920.705,14</u>         | <u>47.737.513,54</u>         |
| <b>16. Bilanzverlust</b>                                                                    | <u><b>-23.410.940,30</b></u> | <u><b>-6.591.184,86</b></u>  |

## Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

#### (1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewendet. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse, „Außerordentliche Erträge“ in die sonstigen betrieblichen Erträge sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umgliederungen wurden unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen vorgenommen. Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

#### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

*Immaterielle Vermögensgegenstände* werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

*Sachanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren

wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

*Finanzanlagen* werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

*Forderungen* und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

*Liquide Mittel* sind zum Nennwert bewertet worden.

*Pensionsrückstellungen* werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,01 %.

Der Rechnungszinssatz basiert im Jahre 2016 erstmalig – entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 3,89 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,24 %) eine Verminderung der Rückstellung für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von 29.711 TEUR. Analog dazu vermindert sich die korrespondierende Forderung gegen die FHH durch die Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre gegenüber der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre um 9.304 TEUR.

*Sonstige Rückstellungen* werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen wurden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

### (3) Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt 27 TEUR (26 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 1 TEUR (1 TEUR).

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (TEG)

Kommanditisten sind die HPA mit einer Kommanditeinlage von 7.191 TEUR, von der 51 TEUR bisher eingezahlt worden sind, sowie die FHH mit einer Kommanditeinlage von 6.909 TEUR, von der bisher 49 TEUR eingezahlt worden sind.

Komplementärin ist die TEVG, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt -2.120 TEUR (-1.880 TEUR), der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 240 TEUR (1.853 TEUR).

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Vom Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 TEUR hat die HPA einen Anteil von 100% übernommen. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt -65 TEUR (469 TEUR), der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 534 TEUR (250 TEUR).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| in TEUR                                                                       | 31.12.2016     | 31.12.2015     |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                    | 6.052          | 7.488          |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr                                  | 0              | 0              |
| Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen | 236.905        | 235.504        |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr                                  | 204.253        | 190.278        |
| sonstige Vermögensgegenstände                                                 | 26.802         | 16.235         |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr                                  | 0              | 0              |
| <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                          | <b>269.759</b> | <b>259.227</b> |
| davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr                                  | 204.253        | 190.278        |

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 120.205 TEUR (im Vorjahr 119.501 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 116.700 TEUR (im Vorjahr 116.003 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbun-

dene Unternehmen sind 95.620 TEUR (im Vorjahr 95.669 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 2.277 TEUR (im Vorjahr 466 TEUR).

#### Eigenkapital

| in TEUR                                | 31.12.2016       | 31.12.2015       |
|----------------------------------------|------------------|------------------|
| Gezeichnetes Kapital                   | 150.000          | 150.000          |
| Kapitalrücklage                        | 883.283          | 904.197          |
| davon Kapitaleinlage                   | 7                | 3.574            |
| davon Kapitalentnahme                  | -20.921          | -47.738          |
| Bilanzverlust                          | -23.411          | -6.591           |
| davon aus Jahresergebnis               | -37.740          | -54.293          |
| davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage | 20.921           | 47.738           |
| <b>Eigenkapital</b>                    | <b>1.009.872</b> | <b>1.047.606</b> |

Aus der Kapitalrücklage sind 20.921 TEUR entnommen worden, davon 10.793 TEUR für laufende Aufwendungen und 10.128 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der „HHLA-Milliarde“ finanziertem Anlagevermögen.

#### Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemei-

nen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

#### Rückstellungen

| in TEUR                                               | 31.12.2016     | 31.12.2015     |
|-------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 223.328        | 199.956        |
| Steuerrückstellungen                                  | 0              | 383            |
| Rückstellungen für den Personalbereich                | 13.606         | 13.130         |
| Andere sonstige Rückstellungen                        | 89.603         | 113.776        |
| davon für ausstehende Rechnungen                      | 16.190         | 26.363         |
| davon für Stiftung Lebensraum Elbe                    | 0              | 6.136          |
| davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen             | 3.462          | 3.467          |
| davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut      | 31.049         | 41.836         |
| davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke    | 5.000          | 5.000          |
| davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz     | 29.217         | 28.421         |
| <b>Gesamtbetrag der Rückstellungen</b>                | <b>326.537</b> | <b>327.246</b> |

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 4,01% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich

ein Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der bis zum Berichtsjahr noch nicht zugeführte Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von nunmehr 15.659 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.075 TEUR für Beihilfen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr komplett den Rückstellungen zugeführt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (31.049 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens gebildet.

**Verbindlichkeiten**

| in TEUR                                                         | 31.12.2016     | 31.12.2015     |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                    | 249.836        | 208.379        |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 16.557         | 66.674         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 104.870        | 68.730         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 128.409        | 72.975         |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                          | 12             | 12             |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 12             | 12             |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 0              | 0              |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 0              | 0              |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                | 12.835         | 20.800         |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 12.835         | 20.800         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 0              | 0              |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 0              | 0              |
| Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen | 3.571          | 219            |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 3.571          | 219            |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 0              | 0              |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 0              | 0              |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                      | 19.316         | 16.854         |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 19.261         | 11.285         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 55             | 5.555          |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 0              | 14             |
| <b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten</b>                       | <b>285.570</b> | <b>246.264</b> |
| davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr                 | 52.236         | 98.990         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre                 | 104.925        | 74.285         |
| davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren                      | 128.409        | 72.989         |

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 3.294 TEUR (im Vorjahr 26 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 277 TEUR (im Vorjahr 193 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

**Haftungsverhältnisse**

Die HPA ist als Kommanditistin der TEG mit einer Einlage in Höhe von 7.191 TEUR beigetreten. Hiervon ist die Summe von 7.140 TEUR ausstehend. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund des bestehenden Finanzierungskonzepts nicht ausgegangen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

| in TEUR                                                        | 31.12.2016     | 31.12.2015     |
|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge               | 60.119         | 19.563         |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen                        | 39.076         | 9.355          |
| Bestellobligos                                                 | 288.869        | 264.334        |
| Förderprogramm privater Hochwasserschutz                       | 62.335         | 63.967         |
| Kampfmittelräumung                                             | 1.957          | 2.534          |
| <b>Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen</b> | <b>413.280</b> | <b>350.398</b> |

**(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Änderungen bei Ausweis und Gliederung**

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB sind die im Vorjahr noch ausgewiesenen Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (-47.849 TEUR), „Außerordentliche Erträge“ (1.587 TEUR) sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ (1.970 TEUR) entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den sonsti-

gen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von 758 TEUR entsprechend angepasst.

Durch Streichung von außerordentlichen Posten im Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach BilRUG wurden im Berichtsjahr außerordentliche Aufwendungen und Erträge den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen zugeordnet. Für das Vorjahr wurden außerordentliche Aufwendungen und Erträge entsprechend angepasst und in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.970 TEUR) bzw. sonstigen betrieblichen Erträge (1.587 TEUR) umgeliert.

Die anteilige Zuführung von bisher nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensions- (15.659 TEUR) und Beihilferückstellungen (2.075 TEUR) sowie deren korrespondierende Forderungen aus Pensionen (12.667 TEUR) und Beihilfen (1.618 TEUR) gegenüber der FHH (Übergangswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB aus der im Jahr 2010

erfolgten Umstellung auf das BilMoG) erfolgte im Berichtsjahr in voller Höhe abweichend zum Vorjahr (außerordentliche Posten) über die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (17.734 TEUR) und die „sonstigen betrieblichen Erträge“ (14.285 TEUR).

#### Gliederung der Umsatzerlöse

| in TEUR                                             | 2016           | 2015           |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|
| Mieterlöse Flächen                                  | 69.075         | 68.564         |
| Mieterlöse Kaimauern                                | 17.049         | 17.257         |
| Sonstige Mieterlöse                                 | 7.823          | 7.320          |
| <b>Gesamtmieterlöse</b>                             | <b>93.947</b>  | <b>93.141</b>  |
| Hafenentgelte                                       | 52.266         | 51.616         |
| Hafenbahnerlöse                                     | 20.490         | 22.698         |
| Elbtunnel-/Brückenentgelte                          | 125            | 109            |
| Gebühren                                            | 2.539          | 2.766          |
| Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen | 15.249         | 11.606         |
| Periodenfremde Umsatzerlöse                         | 211            | 321            |
| <b>Summe der Umsatzerlöse</b>                       | <b>184.827</b> | <b>182.257</b> |

#### Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.049 TEUR (im Vorjahr 17.257 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.265 TEUR (im Vorjahr 12.457 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.784 TEUR (im Vorjahr 4.800 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

#### Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 98.021 TEUR (im Vorjahr 77.515 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 18.807 TEUR (im Vorjahr 22.693 TEUR) aufgelöst wurden.

#### Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betrugen im Geschäftsjahr 26.300 TEUR (im Vorjahr 4.976 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 0 TEUR (im Vorjahr 6.151 TEUR).

#### Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 570 TEUR (im Vorjahr 4.814 TEUR) enthalten.

#### Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 3.908 TEUR (im Vorjahr 12.826 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 8.722 TEUR (im Vorjahr 34.784 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Beide Positionen enthalten Auswirkungen der Änderung des Diskontierungssatzes bei den Pensionsrückstellungen sowie deren korrespondierender Forderung an die FHH.

#### Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 35.734 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um den restlichen Betrag der Zuführung aus der BilMoG-Umstellung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (17.734 TEUR) und die Zahlung für die Auflösung eines Mietverhältnisses auf dem Kleinen Grasbrook/Überseezentrum (18.000 TEUR).

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 29.285 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um den restlichen Betrag der Zuführung aus der BilMoG-Umstellung der Forderung an die FHH aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14.285 TEUR) und die Auflösung einer Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen aus Einlagerungen von Baggergut aus Elbsedimenten (15.000 TEUR).

Ein weiterer außergewöhnlicher Effekt ergibt sich aus der gemäß § 253 Absatz 6 HGB angewendeten Regelung der Bewertung der Pensionsverpflichtung und ihrer korrespondierenden Forderung gegenüber der FHH mit einem Zinssatz auf Basis 10-Jahres-Durchschnitt (4,01%) gegenüber 7-Jahres-Durchschnitt (3,24%; im Vorjahr 3,89%).

Hier stellen sich folgende Unterschiedsbeträge dar:

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtung | 29.711 TEUR        |
| Unterschiedsbetrag Forderung             | <u>-9.304 TEUR</u> |
| Positiver Effekt                         | 20.407 TEUR        |

Zusammengenommen ergibt sich somit aus der kompletten Zuführung der BilMoG-Unterschiedsbeträge über das 1/15tel hinaus (-3.066 TEUR) und der Veränderung des Zinssatzes (20.407 TEUR) ein positiver Gesamteffekt in Höhe von 17.341 TEUR.

#### Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 23.411 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### (5) Sonstige Erläuterungen

##### Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.759 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.771). Es handelt sich hierbei um

177 Beamte (im Vorjahr 178) und 1.582 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.593). Von den Mitarbeitern sind 196 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 177).

#### Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2016 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -18.767 TEUR sowie 1.139 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2016 beträgt 51.659 TEUR bzw. 17.620 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.386 TEUR bzw. 434 TEUR.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 111 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2016 in Höhe von 62 TEUR, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 47 TEUR sowie sonstige Leistungen in Höhe von 2 TEUR.

#### Aufsichtsrat

Frank Horch  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Jens Lattmann  
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Staatsrat der Finanzbehörde

| in TEUR                                  | Meier      | Hurtienne  |
|------------------------------------------|------------|------------|
| Fixe Komponente                          | 266        | 127        |
| davon Dienstwagen                        | 15         | 12         |
| Maximale variable Komponente 2016        | 75         | 40         |
| <b>Gesamtbezüge der Geschäftsführung</b> | <b>341</b> | <b>167</b> |

#### Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2016 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen: 5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Presse/Broschüren und Publikationen im HPA Finanzbericht 2016 veröffentlicht.

#### Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Herrmann Ebel

Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek

Ehem. Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung

Christine Beine

Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur,  
Handelskammer Hamburg

Rolf Kirchfeld

Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG,  
Hamburg

Ralf Surm

Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens

Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter

Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

#### Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier

Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne (bis 11. Januar 2017)

#### Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 1 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 508 TEUR. Hiervon stellen 393 TEUR eine fixe und 115 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

#### Nachtragsbericht

Herr Wolfgang Hurtienne hat, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der HPA, Senator Horch, seine Geschäftsführertätigkeit bei der HPA zum 11.01.2017 niedergelegt, um in den Ruhestand einzutreten.

Am 16.02.2017 erklärte die EU-Kommission aufgrund der geplanten Einführung einer Spartenrechnung die eingeleitete Untersuchung betreffend die Finanzierung des Hafens Hamburg für beendet. In dem Schreiben wird bestätigt, dass die im Projekt HPA next erarbeiteten Strukturen die richtigen Voraussetzungen schaffen, um zukünftig die gesetzlichen Vorgaben der EU zu erfüllen. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses der zukünftigen Struktur „... wird die Generaldirektion für Wettbewerb die von Amts wegen eingeleiteten Untersuchungen betreffend die Finanzierung des Hafens Hamburg ... beenden“.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, den 31. März 2017

**Jens Meier**

**Vorsitzender der Geschäftsführung**

**Hamburg Port Authority AöR**  
**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 - 31.12.2016**

|                                                                                                                      | Anschaffungs- oder Herstellkosten |                       |                      |                   |                         | Abschreibungen        |                            |                     |             |                       | Buchwert<br>31.12.2016  | Buchwert<br>31.12.2015  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------|-------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                                                                                                      | Stand<br>01.01.2016               | Zugänge               | Abgänge              | Umbuchungen       | Stand<br>31.12.2016     | Stand<br>01.01.2016   | laufendes<br>Geschäftsjahr | Abgänge             | Umbuchungen | Stand<br>31.12.2016   |                         |                         |
|                                                                                                                      | €                                 | €                     | €                    | €                 | €                       | €                     | €                          | €                   | €           | €                     | €                       | €                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                          |                                   |                       |                      |                   |                         |                       |                            |                     |             |                       |                         |                         |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 57.577.412,12                     | 1.328.674,12          | 358.301,77           | 2.939.920,50      | 61.487.704,97           | 38.334.303,20         | 6.793.242,28               | 268.418,62          | 0,00        | 44.859.126,86         | 16.628.578,11           | 19.243.108,92           |
| 2. geleistete Anzahlungen                                                                                            | 5.046.469,06                      | 2.013.730,23          | 583.605,34           | -2.861.884,19     | 3.614.709,76            | 0,00                  | 0,00                       | 0,00                | 0,00        | 0,00                  | 3.614.709,76            | 5.046.469,06            |
| <b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                       | <b>62.623.881,18</b>              | <b>3.342.404,35</b>   | <b>941.907,11</b>    | <b>78.036,31</b>  | <b>65.102.414,73</b>    | <b>38.334.303,20</b>  | <b>6.793.242,28</b>        | <b>268.418,62</b>   | <b>0,00</b> | <b>44.859.126,86</b>  | <b>20.243.287,87</b>    | <b>24.289.577,98</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                               |                                   |                       |                      |                   |                         |                       |                            |                     |             |                       |                         |                         |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken              | 1.093.572.306,26                  | 13.288.460,21         | 20.164,36            | 30.276.041,74     | 1.137.116.643,85        | 45.266.364,67         | 8.618.702,27               | 1.632,00            | 0,00        | 53.883.434,94         | 1.083.233.208,91        | 1.048.305.941,59        |
| 2. technische Anlagen und Maschinen                                                                                  | 551.829.257,18                    | 18.493.762,13         | 4.701.072,86         | 26.939.314,06     | 592.561.260,51          | 245.611.902,38        | 26.641.584,40              | 3.646.987,64        | 0,00        | 268.606.499,14        | 323.954.761,37          | 306.217.354,80          |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                | 69.066.775,93                     | 11.613.949,21         | 4.825.407,69         | 5.795.499,95      | 81.650.817,40           | 37.038.503,43         | 5.687.511,78               | 4.566.572,77        | 0,00        | 38.159.442,44         | 43.491.374,96           | 32.028.272,50           |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau *                                                                       | 280.859.073,65                    | 105.424.739,46        | 529.539,05           | -63.088.892,06    | 322.665.382,00          | 0,00                  | 0,00                       | 0,00                | 0,00        | 0,00                  | 322.665.382,00          | 280.859.073,65          |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                                                                                             | <b>1.995.327.413,02</b>           | <b>148.820.911,01</b> | <b>10.076.183,96</b> | <b>-78.036,31</b> | <b>2.133.994.103,76</b> | <b>327.916.770,48</b> | <b>40.947.798,45</b>       | <b>8.215.192,41</b> | <b>0,00</b> | <b>360.649.376,52</b> | <b>1.773.344.727,24</b> | <b>1.667.410.642,94</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                            |                                   |                       |                      |                   |                         |                       |                            |                     |             |                       |                         |                         |
| 1. Anteile an verbundene Unternehmen                                                                                 | 458.500,00                        | 367.500,00            | 0,00                 | 0,00              | 826.000,00              | 0,00                  | 0,00                       | 0,00                | 0,00        | 0,00                  | 826.000,00              | 458.500,00              |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen                                                                            | 33.587.199,07                     | 0,00                  | 33.587.199,07        | 0,00              | 0,00                    | 0,00                  | 0,00                       | 0,00                | 0,00        | 0,00                  | 0,00                    | 33.587.199,07           |
| 3. Beteiligungen                                                                                                     | 42.268,00                         | 0,00                  | 0,00                 | 0,00              | 42.268,00               | 24.765,00             | 0,00                       | 0,00                | 0,00        | 24.765,00             | 17.503,00               | 17.503,00               |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>                                                                                           | <b>34.087.967,07</b>              | <b>367.500,00</b>     | <b>33.587.199,07</b> | <b>0,00</b>       | <b>869.268,00</b>       | <b>24.765,00</b>      | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b> | <b>24.765,00</b>      | <b>843.503,00</b>       | <b>34.063.202,07</b>    |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                                                                          | <b>2.092.039.261,27</b>           | <b>152.530.815,36</b> | <b>44.605.290,14</b> | <b>0,00</b>       | <b>2.199.964.786,49</b> | <b>366.275.838,68</b> | <b>47.741.040,73</b>       | <b>8.483.611,03</b> | <b>0,00</b> | <b>405.533.268,38</b> | <b>1.794.431.518,11</b> | <b>1.725.763.422,59</b> |

\* davon EUR 40.003,00 Zugänge Fremdkapitalzinsen

## Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

#### Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen. Zudem hat die HPA mit der Gründung der Tochtergesellschaft Cruise Gate Hamburg (CGH) die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen für die Hafenwirtschaft. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

#### Ziele und Strategien

Die HPA ist Hafenmanager, Dienstleister und Partner im Hamburger Hafen. Sie entwickelt sich als Unternehmen laufend weiter und verfügt über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell, welches kontinuierlich an sich verändernde Aufgaben und Rahmenbedingungen angepasst wird. Die HPA stellt die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Transparenz ihres Handelns sicher und arbeitet ökonomisch, ökologisch sowie sozial nachhaltig. Sie agiert ressourcenschonend und wird so ihrer Verantwortung für den Hafen in der Stadt gerecht. Die HPA nimmt ihre soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahr und strebt als attraktiver Arbeitgeber an, stets über hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verfügen.

Auf Basis einer funktionierenden Infrastruktur entwickelt die HPA den nachhaltigen und intelligenten Hafen. Sie leitet die strategische Ausrichtung des Hafens zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit aus den Kundenbedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab und setzt ihre fachliche Kompetenz sowie neue Geschäftsfelder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ein. Die HPA nutzt die Digitalisierung als Chance aber auch als Notwendigkeit, den Herausforderungen eines Hafens in der Stadt zu begegnen und entwickelt den Hamburger Hafen zusammen mit ihren Stakeholdern zu einem der intelligentesten Häfen der Welt. Als Treiber der Digitalisierung entwickelt die HPA entlang der Wertschöpfungskette IT-Anwendungen, die auf Hamburg und andere Städte übertragen werden können, fördert Standards für Häfen und treibt die Vernetzung zwischen den Häfen und entlang der Logistikkette voran. Die HPA gestaltet die Herichtung und Vermarktung von attraktiven Gewerbeflächen und kommerziell nutzbarer Infrastruktur weiter aus und entwickelt den Hafen zu einem der führenden Kreuzfahrtstandorte Europas. Für das künftige Planen und Bauen ihrer Infrastrukturprojekte mit modernen digitalen Methoden wird die HPA zu einem Know-how-Träger der Methode Building Information Modeling (BIM).

Als Dienstleister sorgt die HPA im hamburgischen Auftrag und nationalen Interesse für die bedarfsgerechte Bereitstellung, den Betrieb und die kontinuierliche Optimierung der öffentlichen Infrastruktur inklusive der seeseitigen Anbindung. Zudem verfolgt die HPA die Optimierung der Verkehrsströme durch eine diskriminierungsfreie Bereitstellung von Informationen und Services. Die HPA verbessert kontinuierlich die Schnittstelle zur Hinterlandanbindung des Hafens und schafft die Rahmenbedingungen für weitere Steigerungen der Modal-Split-Anteile von Hafenbahn und Binnenschiff, indem sie hafeninterne Prozesse unterstützt.

Als Partner befindet sich die HPA in einem kontinuierlichen Dialog mit den Akteuren im Hafen und der Politik, um übergeordnete Entwicklungstrends, wie Digitalisierung, Industrie 4.0 und Nachhaltigkeit, effektiv mitzugestalten und voranzutreiben. In Kooperation mit dem Bund und den Nachbarländern sichert und entwickelt sie die land- und wasserseitige Anbindung des Hafens. Gemeinsam mit den Stakeholdern gewährleistet die HPA im Interesse der Metropolregion Hamburg eine nachhaltige Hafenentwicklung zur Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens. Dabei festigt die HPA die überregionale Bedeutung des Hafens Hamburg auf nationaler und internationaler Ebene.

#### Wirtschaftliches Umfeld

##### Stabilisierung des Umschlags

Der Hamburger Hafen verzeichnete einen Gesamtumschlag von 138,2 Mio. Tonnen und lag damit um 0,3% über der Vergleichszahl aus dem Vorjahr. Der Im- und Export zeigten dabei gegenläufige Entwicklungen: Auf der Importseite wurde mit 79,1 Mio. Tonnen ein Plus von 2,5% eingefahren. Dieser Zuwachs konnte die Minderung auf der Exportseite (-2,6% auf 59,1 Mio. Tonnen) kompensieren.

Mit Blick auf die Marktanteile der vier größten Nordrange-Häfen ist zu sehen, dass sich der Hamburger Hafen – nach den deutlichen Rückgängen 2015 – im laufenden Jahr, bei weiterhin schwächelnder Nachfrage innerhalb der Nordrange und trotz eines schwieriger werdenden Marktumfeldes (vgl. Prognosebericht), weitgehend behauptet hat. Der Anteil Hamburgs am Nordrange-Gesamtumschlag lag zum Ende des Jahres 2016 wie im Vorjahr bei 15,6%. Der Marktanteil des Hamburger Hafens am Container-Umschlag erreichte 2016 mit 24,2% nahezu das Niveau des Vorjahres. Der Hafen von Antwerpen zeigte sich beim Containerumschlag 2016, nicht zuletzt auch wegen Verkehrsverlagerungen von Zeebrügge, erneut als Gewinner und konnte seinen Marktanteil als einziger unter den großen Nordrange-Häfen weiter ausbauen.

Nach einem schwierigen Jahresbeginn zeigte der Containerumschlag ab April 2016 überwiegend positive Wachstumsraten, so dass der Umschlag im Hamburger Hafen sich zum Ende des Jahres 2016 auf 8,9 Mio. TEU summierte und damit einen leichten Zuwachs von 1,0% gegenüber 2015 erreichte. Der Tonnageanteil des Containers am Gesamtumschlag stieg auf 91,7 Mio. Tonnen. Der Massengutumschlag lag nach dem starken Wachstum 2015 Ende 2016 mit 44,9 Mio. Tonnen um -1,3% unter Vorjahresniveau.

Die Aufschlüsselung des Containerumschlags auf die verschiedenen Fahrtgebiete des Hamburger Hafens ergibt für 2016 ein uneinheitliches Bild: Im Containerverkehr mit

dem größten Handelspartner China zeigte sich ein Wachstum von 1,6%, mit Russland ein Anstieg um 4,5%. Dagegen wurden im Containerverkehr mit den USA, dem Baltikum, Großbritannien und Taiwan sehr starke Wachstumsraten erzielt. Ein starkes Wachstum verzeichneten die Verkehre mit den Häfen im Westen Südamerikas sowie in Mittel- und Vorderasien; moderat stiegen die Umschlagszahlen mit Mittelamerika und Finnland. Demgegenüber stehen starke bis sehr starke Rückgänge im Containerverkehr mit Südkorea (-12,9%), Schweden, Polen und Japan (jeweils etwa -10%), außerdem deutliche bis starke Rückgänge für Nordafrika, Brasilien, Kanada und Singapur. Im volatilen Transshipment-Segment setzten sich die Umschlagsrückgänge 2016 zunächst fort. Im Juni konnte erstmals seit August 2014 wieder eine positive monatliche Wachstumsrate im Container-Transshipment verzeichnet werden. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresmonaten setzten sich bis zum Jahresende fort, so dass der Umschlag in diesem Segment 2016 ein Wachstum von 1,5% gegenüber 2015 erreichte.

Im Hamburger Hafen fanden 2016 insgesamt 8.592 umschlag-erzeugende Anläufe von Seeschiffen statt. Dies entspricht einem leichten Rückgang von -0,3% gegenüber 2015. Der Anteil von Containerschiffen lag bei etwa 47%. Für Massengutschiffe (einschl. Tanker) betrug er 24% und für Stückgutschiffe 21%. Der Rest in Höhe von rund 8% verteilte sich auf RoRo-, Passagier- und verschiedene Spezialschiffe. Die Anlaufzahlen von Containerschiffen sind in den Größenklassen von 4.000 bis 13.999 TEU durchweg zurückgegangen. Den größten Rückgang gab es mit rund -71% bei Schiffen mit einer Stellkapazität von 6.000 bis 7.999 TEU, in dieser Größenklasse fanden 61 Schiffsanläufe weniger statt als 2015. In der Größenklasse 10.000 bis 13.999 gingen die Schiffsanläufe um etwa 10% zurück. Absolut gesehen fiel der Rückgang mit 51 Schiffen ähnlich hoch aus. Demgegenüber steht eine deutliche Zunahme der Anläufe von Schiffen mit einer Stellkapazität von mindestens 14.000 TEU. In dieser Größenklasse liefen 2016 240 Schiffe den Hamburger Hafen an. Das entspricht einer Zunahme um 90 Schiffe bzw. um 60% gegenüber 2015. Damit hat sich der Trend des Vorjahres fortgesetzt.

Bezogen auf das Hinterland konnte 2016 ein Plus von 0,7% im Containerumschlag verzeichnet werden. Die stabile Entwicklung der Hinterlandverkehre bestätigte die traditionellen Stärken des Hamburger Hafens in diesem Bereich. Auch 2016 entwickelte sich der schienengebundene Hafenhinterlandverkehr entgegen dem allgemeinen Trend in der Umschlagsmengenentwicklung positiv. Bei TEU und dem Gesamtladungsgewicht aller im Wagenladungs- und Containerverkehr transportierten Güter wurden mit knapp 2,4 Mio. TEU bzw. 46,4 Mio. Tonnen neue Allzeithöchststände erreicht. Dies entspricht Steigerungen von 2,4% bei TEU und 1,5% beim Ladungsgewicht. Die Anzahl von Zügen (59.729) und Wagen (1.603.411) erreichte das Vorkrisenniveau von 2007. Das ist ein Beleg für erhebliche Effizienzsteigerungen, da die Mengensteigerungen der beförderten Ladung bislang also ohne gleichlaufenden Zuwachs von Zügen und Wagen abgebildet werden konnten. Die durchschnittliche Auslastung der Containerzüge blieb 2016 mit gut 71 TEU je Zug auf dem hohen Vorjahresniveau.

In der Kreuzschifffahrt wurden 2016 im Hamburger Hafen mit insgesamt 171 Anläufen und über 722.000 Passagieren neue Rekorde aufgestellt. Damit hat Hamburg im vergangenen Jahr seine Position als bedeutendster Kreuzfahrthafen Deutschlands unterstrichen. Die wesentliche Grundlage für diesen Erfolg bildete die von der HPA gegründete Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH).

## Geschäftsverlauf

### Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens durch eine zielorientierte Entwicklung der Hafeninfrastruktur sowie deren Digitalisierung

Die HPA hat sich auf die effiziente Umsetzung wichtiger Ausbauprojekte konzentriert und die Modernisierung der Prozesssteuerung weiter vorangetrieben. Die geografische Lage des Hamburger Hafens erfordert eine große Konzentration darauf, die Verkehrsmengen und insbesondere die Schiffsgrößen bedarfsgerecht abzufertigen. Mit Blick auf diese Herausforderungen wurden auf allen Verkehrsträgersystemen (Wasserwege, Straße und Schiene) die Ertüchtigung und der Ausbau vorangetrieben (217 Mio. EUR). Gleichzeitig wurde der sukzessive Ausbau der Hafenflächen durch verschiedene Ansiedlungen erfolgreich umgesetzt.

## Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafenflächen nach wie vor ein wesentliches Thema der HPA-Geschäftspolitik. Entsprechend wurde 2016 – wie in den Jahren zuvor – auf unterschiedlichen Maßstabsebenen an der Umsetzung dieses Zieles gearbeitet.

Insbesondere größere Flächen in kurzer Entfernung zu bestehenden Containerterminals sind gegenwärtig nicht verfügbar. Um derartige Flächennachfragen bedienen zu können, steht das südlich des Aluminiumwerks gelegene Areal „Altenwerder West“ im Fokus. Mit der Entwicklung der Fläche Altenwerder West wäre es möglich, dass lukrative Ansiedlungsvorhaben zugunsten des Hafenstandorts Hamburg entschieden würden und somit die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens erhalten und weiter gestärkt würde. Die Fläche wurde per Senatsbeschluss vom 3. Mai 2016 aus dem Hafenerweiterungsgebiet in das Hafennutzungsgebiet überführt. Durch eine Klage im Anschluss an diese Rechtsgestaltung sind die nächsten Schritte etwas gebremst. Dennoch hat die HPA zur Vorbereitung denkbarer Nutzungskonzepte eine Machbarkeitsuntersuchung vorgenommen, in der bereits in der Vergangenheit durchgeführte, vorwiegend bautechnische Untersuchungen aufgearbeitet und um die Darstellung rechtlicher, naturschutzfachlicher und immobilienwirtschaftlicher Aspekte ergänzt wurden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bewerbung Hamburgs um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 sind eine Reihe zukunftsweisender Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung von Hafenflächen entstanden. Ein Baustein ist dabei die Neuentwicklung der Flächen in zentraler Hafenlage unter der Bezeichnung „Steinwerder Süd“. Mit der Vorbereitung eines Markterkundungsverfahrens wurde die schrittweise Weiterentwicklung und Modernisierung des Areals begonnen.

Eine rasante Schiffsgrößenentwicklung, stetig steigende Passagierzahlen und Schiffsanläufe sind aktuelle Herausforderungen im Kreuzfahrtsektor. Die HPA überprüft deshalb verschiedene Standorte im Hafen sowohl aus nautischer, technischer als auch organisatorischer Sicht, um kurz- bis mittelfristig weitere Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu schaffen.

Die städtebaulichen Planungen im räumlichen Umfeld des Hafens wurden weiterhin intensiv durch die HPA begleitet, um sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse des „maritimen Industriegebietes“ Hafen, der Hafenbetriebe und der HPA als Flächeneigentümerin frühzeitig erkannt werden und Berücksichtigung im Planungsfortgang finden.

### Realisierung des Investitionsprogramms

Im Jahr 2016 investierte die HPA insgesamt ein Volumen von 216,6 Mio. EUR in die Infrastruktur des Hamburger Hafens. Dieses Investitionsprogramm wird im Wesentlichen durch die im Bau befindlichen Projekte Verkehrsanbindung Burchardkai, Neue Bahnbrücke Kattwyk, Anpassung Einfahrt Vorhafen sowie Retheklappbrücke getragen. Das Projekt Anpassung Einfahrt Vorhafen wurde Anfang 2017 fertiggestellt, womit die wasserseitige Zugänglichkeit des Mittleren Hafens deutlich verbessert werden konnte. Auch der Neubau der Retheklappbrücke ist 2016 soweit vorangeschritten, dass die Straßenklappe für den Kfz-Verkehr freigegeben werden konnte. Die noch erforderlichen technischen Anpassungen und eisenbahnrechtlichen Genehmigungsschritte der Bahnklappbrücke werden 2017 abgeschlossen, so dass dann die gesamte Klappbrücke ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Im Projekt Neue Bahnbrücke Kattwyk wurden die Bauleistungen für die landseitige Erschließung, den Bau der Eisenbahnhubbrücke und der zugehörigen Betriebsgebäude sowie erste Gleisbaumaßnahmen vergeben und befinden sich in der Ausführung. Dies entspricht 75 % der Gesamtbauleistung. Bereits Ende September 2016 wurde eine neue, 600 m lange Straßenbrücke zur Anbindung der Kattwykhalbinsel für den Verkehr frei gegeben.

Im Rahmen des Bauprogramms 2016 der Hafenbahn wurden schwerpunktmäßig Gleise und Weichen des Bahnhofes Alte Süderelbe erneuert. Im Bereich Oberbau wurden Instandsetzungsarbeiten an den Standorten Hamburg Süd, Waltershof sowie Alte Süderelbe durchgeführt. Im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wurden in den Bahnhofsteilen Hohe Schaar und Hamburg Süd Signale erneuert. Zudem wurde mit der Modernisierung der technischen Sicherung der Bahnübergänge 205 und 206 an der Peutestraße begonnen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St.-Pauli-Elbtunnels im Bereich der Wand und des Gewölbes ist abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde die Tunnelröhre nach historischem Vorbild in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt neu verfließt. Die HPA hat mit den Sanierungsarbeiten des unteren Tunnelquerschnitts der Oströhre im Fahrbahnbereich sowie der technischen Gebäudeausstattung begonnen, diese werden Ende 2018 fertig sein.

Darüber hinaus wurden 15,3 Mio. EUR in den Maschinen und Gerätepark der HPA investiert, wobei insbesondere die Indienststellung der Barkassen „Hafenbau 2“ und „Nehls“ hervorzuheben ist.

### Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Eine leistungsfähige, wasserseitige Zugänglichkeit ist die Voraussetzung für den Hamburger Hafen, seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr und damit seine wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für den Hafen. Die dafür notwendigen Baggerarbeiten werden erst dann beginnen können, wenn ein vollzugsfähiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Dies ist nicht der Fall, da zwei Umweltverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) geklagt hatten. Am 2. Oktober 2014 hatte das Gericht nach einer mehrtägigen mündlichen Verhandlung im Juli 2014 das weitere Verfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesetzt. Gleichzeitig hatte das BVerwG auf einige – nach Überzeugung des Gerichts behebbare – Mängel im Planfeststellungsbeschluss

hingewiesen. Im Juli 2015 hat der EuGH seinen Beschluss bezüglich der Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie verkündet. Unter Berücksichtigung dieses Urteils haben die Träger des Vorhabens im November 2015 Planergänzungsunterlagen zur Klärung bzw. Beseitigung der vom BVerwG monierten Mängel vorgelegt. Die Planfeststellungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes haben auf dieser Grundlage und nach förmlicher Beteiligung der anerkannten Umweltverbände sowie der Träger öffentlicher Belange am 24. März 2016 einen Planergänzungsbeschluss erlassen. Das BVerwG hat auf dieser Grundlage das Verfahren wieder aufgenommen und vom 19. bis 21. Dezember 2016 eine weitere mündliche Verhandlung durchgeführt. Das Urteil wurde vom Gericht am 9. Februar 2017 verkündet und damit die Planfeststellungsbeschlüsse für den Fahrrinnenausbau für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Im Übrigen hat es die Klagen der Umweltverbände abgewiesen. Mit diesem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellungsbeschlüsse für die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe in wenigen Punkten für rechtfehlerhaft erklärt, zum ganz überwiegenden Teil aber bestätigt. Darüber hinaus hat das Gericht die nach seiner Auffassung bestehenden Mängel für heilbar erklärt. Die klagenden Umweltverbände BUND und Nabu hatten demgegenüber eine vollständige Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gefordert. Dieses Ziel haben sie verfehlt. Nach einer Heilung der vom Gericht erkannten Mängel kann also mit der Realisierung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden.

Nach Auffassung des BVerwG verstößt der Planfeststellungsbeschluss in drei Punkten gegen die Vorschriften des Habitatrechts, also den Rechtsvorschriften, die sich aus der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ergeben. Zur Heilung dieser Mängel sind zum einen gutachterliche Präzisierungen erforderlich, zum anderen muss als Ersatz für die vom Gericht nicht anerkannte Kohärenzsicherungsmaßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ eine weitere Kohärenzsicherungsmaßnahme zum Ausgleich für befürchtete ausbaubedingte Verluste der streng geschützten Pflanzenart Schierlings-Wasserfenchel entwickelt werden. Die Projektteams der HPA und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes haben die hierfür erforderlichen Arbeiten jetzt aufgenommen. Diese münden schließlich in einen weiteren Planergänzungsantrag, der dann im Zuge eines weiteren Planergänzungsverfahrens von den Planfeststellungsbehörden als Voraussetzung für den Baubeginn genehmigt werden muss. Die anstehenden Arbeiten werden mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben, gleichwohl kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Vorhersage über den erforderlichen Zeitbedarf bis zum Baustart der Fahrrinnenanpassung getroffen werden, zumal auch der Planergänzungsbeschluss erneut beklagt werden kann.

Die Realisierung des Fahrrinnenausbaus unterliegt daher weiterhin zeitlichen Risiken.

Für das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

### Konsequente Ausrichtung der HPA im digitalen Zeitalter

Der digitale Wandel ist eine der größten Herausforderungen für die globale Logistikbranche. Die HPA als Infrastrukturbetreiber eines der größten Seehäfen der Welt ist sich dieser Herausforderung bewusst. Die in den vergangenen Jahren intensivierten Digitalisierungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2016 verstärkt vorangetrieben. Die begonnenen smartPORT-Projekte werden sukzessive evaluiert und abgeschlossen – neue Innovationsprojekte angestoßen. Eines der vorrangigen Ziele ist es, die Effizienz

aller Verkehrsträger zu erhöhen sowie die logistischen und verkehrsrelevanten Prozesse des Hafens zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der digitale Touch Table erfolgreich finalisiert. 2017 wird er in den Livebetrieb der Nautischen Zentrale übergeben. Der Touchtisch stellt die Wassertiefen tide- und flutabhängig digital zur Verfügung und ersetzt damit die bisherigen Papierkarten und dazugehörigen manuellen Rechenprozesse. Zudem können sich die Nutzer schnell und übersichtlich ein Lagebild des gesamten Hafens darstellen lassen und mittels intuitiver Interaktionsmöglichkeiten verschiedene Informationslayer wählen.

Das Projekt „Virtuelles Depot“, dass zu effizienteren Verkehrsbewegungen im Hafengebiet bei der Koordination von Leercontainern führt, ist abgeschlossen und ist als Dienstleistungsmodell zum Betrieb ausgeschrieben.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2016 das Projekt smartROAD abgeschlossen, in dessen Rahmen der Einsatz von Sensorik in Infrastrukturelementen (hier Straße und Brücke) evaluiert wurde. Die Evaluation ermöglicht, Investitionsentscheidungen für den Einsatz von Sensoren für Verkehrsträger zu treffen. Langfristig können dadurch Instandhaltungsprozesse optimiert und Abnutzungsursachen der Infrastruktur besser identifiziert und reduziert werden. Zur weiteren Optimierung des Verkehrsflusses führte auch die erfolgreiche Durchführung des Projekts smartTAG („iBake“). Die intelligente Baustellenbake sendet in Echtzeit Informationen, z.B. über Fahrbahnverengungen aufgrund von Tagesbaustellen. Auf Abruf übermittelt sie ihren Standort, ob sie richtig positioniert ist und genügend Strom für ihre Beleuchtung hat. Das abgeschlossene Projekt soll nun auf die ganze Stadt ausgerollt werden. Aus diesem Grund wurde es an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) übergeben, wo es unter dem Namen „Tross“ gemeinschaftlich fortgeführt wird. In Anbetracht der zukünftig noch stärker wirkenden Veränderungen des digitalen Wandels auf Industrie, Logistik und Wertschöpfungsketten, wurde die smartPORT-Strategie international erweitert: Neben dem stetigen digitalen Ausbau des Hamburger Hafens fördert und pflegt die global ausgelegte chainPORT-Initiative die Vernetzung führender Seehäfen weltweit. Im ersten Schritt wurden 2016 die Kooperationsbereitschaft und der Austausch zu digitalen „Best Practices“ in den Vordergrund gestellt. Die langfristige Strategie hat das Ziel, die Ausgestaltung der globalen digitalen Logistikkette voranzutreiben, damit Effizienzpotenziale zu heben und Qualitätsstandards zu setzen. Unabhängig davon wird die HPA gemeinsam mit den Hafenakteuren einen Dialogprozess zum Thema Digitalisierung im Hamburger Hafen initiieren.

2016 konnte zudem die erste Phase der Modernisierung des regionalen Katastrophendienststabs auf Grundlage digitaler Unterstützungselemente abgeschlossen werden. Die Neuerungen sind mit der Sturmflutssaison 2016 in Produktion gegangen. Um effiziente Abläufe papierlos gestalten und die Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte erhöhen zu können, wird die Digitalisierung des Katastrophenschutzes 2017 weiter ausgebaut.

Ihre Innovationsforschung hat die HPA im Segment „Virtual/ Augmented Reality“ mit dem Ziel vorangetrieben, erste Planungsprojekte, wie einen Brückenneubau, einer-

seits zu vereinfachen und andererseits erste Erfahrungen im Bereich Bürgerbeteiligung zu sammeln und bei Bedarf zu ermöglichen.

#### Weitere umweltstrategische Meilensteine erreicht

Das Konzept der externen Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen wurde auch 2016 weiter ausgebaut. Der Hamburger Hafen bietet damit als einziger weltweit drei verschiedene Arten der Emissionsreduzierung für Kreuzfahrtschiffe am Liegeplatz an. Mit der Inbetriebnahme der festen Landstromanlage in Altona besteht nun die Möglichkeit, direkt grünen Strom aus dem öffentlichen Netz zu nutzen. Beim Cruise Center Steinwerder wurde für die AIDAprima das Verfahren „Fueling at Berth“ in Betrieb genommen. Damit wird der AIDAprima ermöglicht, ihre Motoren während der Liegezeit mit luftschadstoffreduziertem Liquefied Natural Gas (LNG) zu betreiben. Bereits seit 2015 ermöglicht die LNG-Hybrid-Barge „Hummel“ das Abschalten der dieselbetriebenen Motoren von Kreuzfahrtschiffen am Liegeplatz in der HafenCity, indem sie Strom aus LNG produziert und über eine landgestützte Infrastruktur anbietet.

Am 9. September 2016 unterzeichneten DNV GL und HPA eine Absichtserklärung, das Konzept für eine umweltfreundliche Schiffsflotte der Stadt Hamburg zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist, die Emissionen der kompletten, künftig unter der Verantwortung der HPA betriebenen, städtischen Flotte zu senken. Die fünf Säulen des Konzepts sind der Einsatz von emissionsarmen Kraftstoffen, die Ausrüstung von Neubauten mit Abgasnachbehandlungstechnik, der Einbau von Nachrüstungsanlagen in Schiffe der Bestandsflotte, die Prüfung innovativer Antriebslösungen sowie die Verfolgung eines energieeffizienten fahrenden Betriebs der Schiffe.

Bei der Schiffsflotte der HPA wurden der Einsatz des luftschadstoffreduzierten Kraftstoffes Gas-to-Liquids (GTL) und die Einspritzung von Sauerstoff zur Reduzierung des Kraftstoffgesamtverbrauchs erfolgreich getestet. Beide Ansätze werden ebenso wie die vorgesehenen Abgasnachbehandlungsanlagen für die in Auftrag gegebenen Eisbrecher im Rahmen des oben genannten Konzepts für eine umweltfreundliche städtische Flotte 2017 weiterverfolgt.

Mit der zum Jahresende 2016 abgeschlossenen Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 demonstriert die HPA, dass die in der Initiative smartPORT energy ausgerufenen Zielsetzungen verinnerlicht wurden und geht als gutes Beispiel für die Hafenwirtschaft voran.

Um die hydrologische und morphologische Situation der Tideelbe zu verbessern bzw. zu stabilisieren, setzt die HPA das Pilotprojekt Kreetsand/Spadenländer Busch an der Tideelbe um. Wie in den Vorjahren konnten auch 2016 deutliche Baufortschritte erzielt werden. Nachdem 2015 im südlichen Bereich des künftigen Flachwassergebiets eine unter Tideeinfluss stehende Wasserfläche hergestellt werden konnte, wurden die Arbeiten im mittleren Bauabschnitt soweit vorangetrieben, dass dieser 2017 abgeschlossen sein wird. Die Bauarbeiten für dieses, dem natürlichen Tideregime ausgesetzte und ökologisch wertvolle Gebiet im Einzugsbereich der Tideelbe, gehen damit planmäßig voran.

**Ertragslage**

| Ausgewählte Ergebniszahlen in TEUR | 2016     | 2015     | Veränderung |
|------------------------------------|----------|----------|-------------|
| Umsatzerlöse                       | 184.827  | 182.257  | 2.570       |
| hiervon Mieterlöse                 | 93.947   | 93.141   | 806         |
| hiervon Hafenbetrieb               | 72.881   | 74.423   | -1.542      |
| hiervon Sonstige                   | 17.999   | 14.693   | 3.306       |
| Materialaufwand                    | -165.101 | -169.454 | 4.353       |
| Personalaufwand                    | -110.159 | -111.510 | 1.351       |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand    | -78.041  | -46.613  | -31.428     |
| Jahresfehlbetrag                   | -37.740  | -54.293  | 16.553      |
| Auflösung Kapitalrücklage          | 20.921   | 47.738   | -26.817     |
| Verlustvortrag                     | -6.591   | -36      | -6.555      |
| Bilanzergebnis                     | -23.411  | -6.591   | -16.820     |

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Mieten (+0,8 Mio. EUR) und Steigerungen im Bereich der sonstigen Erlöse (+3,3 Mio. EUR) bedingt. Beim Hafenbetrieb konnte lediglich ein Niveau unterhalb des letzten Jahre erreicht werden (-1,5 Mio. EUR).

Die Mieterlöse enthalten vor allem eine Steigerung der Flächenmieten (+0,5 Mio. EUR). Diese ist sowohl auf neu abgeschlossene Mietverträge sowie allgemeine Mietsteigerungen zurückzuführen.

Die Erlöse aus dem Hafenbetrieb setzen sich aus den Hafennutzungsentgelten (52,3 Mio. EUR) und den Hafenbahnerlösen (20,5 Mio. EUR) zusammen und liegen um -1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf die sinkenden Hafenbahnerlöse zurückzuführen (-2,2 Mio. EUR). Begündet ist diese Entwicklung durch kürzere Standzeiten als Folge einer effizienteren Produktion der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Ein weiterer, erlösenkender Effekt begründet sich aus der Gewährung von erhöhten Rabatten für den Einsatz geräuscheduzierter Bremsen.

Die sonstigen Erlöse für Baggerei (5,2 Mio. EUR), liegen mit +2,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert. Dieser Effekt ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen aus der Räumung des Sedimentfangs Wedel. Zudem werden unter den sonstigen Erlösen Kostenerstattungen für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung ausgewiesen. Dieser Struktureffekt gegen das Vorjahr ergibt sich aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Wesentlicher Treiber für die Abnahme des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (-4,4 Mio. EUR) ist die Unterschreitung des Vorjahresvolumens bei den Projekten. (-18,0 Mio. EUR). Dieser strukturelle Effekt ergibt sich aus der Fertigstellung von Projekten mit hohem Aufwand im Vorjahr und dem entsprechend hohen Vergleichsniveau. Im Gegensatz dazu nimmt die Ergebnisbelastung aus dem betrieblich bedingten Bereich deutlich zu (+13,6 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich erneut deutlich höhere Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhal-

tung. Hier wirkt sich das weiterhin sehr hohe Sedimentaufkommen im Hamburger Hafen aus, das in Folge ungünstiger hydrologischer Randbedingungen auch 2016 aufgetreten ist.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR gesunkene Personalaufwand ist insbesondere aus Sondereffekten aus der Anpassung der Bewertung der Pensionen zu begründen. Der reine Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau 1,7 Mio. EUR an. Die Effekte aus den Tarifierungen konnten dabei durch die konsequente Umsetzung eines effizienten Personalmanagements kompensiert werden.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 31,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Sondereffekte zurückzuführen. Im Jahr 2016 erfolgt hier die Darstellung der vollständigen Zuführung aus der Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen 17,7 Mio. EUR. Ein weiterer Effekt in Höhe von 18,0 Mio. EUR ergibt sich aus der vorzeitigen Beendigung eines Mietvertrages.

Der Jahresfehlbetrag ist, mit -37,7 Mio. EUR, um rd. 17 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Entgegen den oben ausgeführten operativen Gründen ergibt sich diese Entwicklung auch aus einmaligen Effekten im Bereich der sonstigen Erträge, die im Vergleich zum Vorjahr um 22,3 Mio. EUR stiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung einer Rückstellung, in Folge der veränderten Genehmigungslage zum Umgang mit der Sedimentablagerung bei der Tonne E3, sowie durch Einmalzuführungen zu den Forderungen aus Pensionen gegenüber der FHH. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus dem unter dem Niveau des Vorjahres verlaufenden Zuschusses für Einzelmaßnahmen. Das hohe Projektvolumen der Vorjahre, aus dem Neubau der Rethelbrücke und der nördlichen Straßenanbindung Altenwerden, sank entsprechend ab.

Die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 20,9 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr um -26,8 Mio. EUR. Diese Abweichung ergibt sich aus einem Einmaleffekt. Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen der Entnahme aus der Kapitalrücklage die erstmalige Berücksichtigung der Abschreibungen aus den Vorjahren in Höhe von 25 Mio. EUR.

**Finanzlage**

| Ausgewählte Finanzzahlen in Mio. EUR | 2016  | 2015  | Veränderung |
|--------------------------------------|-------|-------|-------------|
| Darlehensstand                       | 249,8 | 200,3 | 49,5        |
| Betriebsmittelkonto                  | 5,2   | 13,8  | -8,6        |
| Investitionsmittelkonto              | 0,0   | 0,0   | 0,0         |
| Verschuldungsgrad                    | 51,2% | 47,3% |             |

Die Finanzierung der öffentlichen Hafeninfrastruktur erfolgt durch die laufenden Erträge der HPA und durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg in Höhe von

70 Mio. EUR sichergestellt. Die Finanzierung der Investitionen im nicht öffentlichen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und entsprechende Kreditaufnahmen.

Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

**Vermögenslage**

| Ausgewählte Vermögenszahlen in Mio. EUR | 2016    | 2015    | Veränderung |
|-----------------------------------------|---------|---------|-------------|
| Anlagevermögen                          | 1.794,4 | 1.725,8 | 68,6        |
| Anlagenintensität                       | 86,7%   | 86,8%   |             |
| Anlagendeckungsgrad                     | 56,3%   | 60,7%   |             |
| Eigenkapital                            | 1.009,9 | 1.047,6 | -37,7       |
| Eigenkapitalquote                       | 48,8%   | 52,7%   |             |
| Rückstellungen                          | 326,5   | 327,2   | -0,7        |
| hiervon Pensionsrückstellungen          | 223,3   | 200,0   | 23,3        |

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 152,2 Mio. EUR (i. Vj. 149,2 Mio. EUR). Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüber. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um -33,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die Rückführung der Ausleihungen an die TEG (-33,6 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Gesamtinvestitionen der HPA mit 216,6 Mio. EUR um -11,1 Mio. EUR (-4,9%) unter dem Vorjahreswert. In den Ausbau der Hafenbahn wurden inklusive des Bahnanteils der Retheklappbrücke und der Neuen Bahnbrücke Kattwyk 65,2 Mio. EUR investiert. Die Ersatzinvestitionen der Hafenbahn beliefen sich auf 10,4 Mio. EUR. Für Ausbau und Kernsanierungen verschiedener Gebäude sowie den Flächenerwerb und Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen wurden im Betrachtungszeitraum 17,2 Mio. EUR investiert. Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der HPA abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes inklusive des Straßenteils der Retheklappbrücke wurden 31,1 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 0,6 Mio. EUR investiert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2016 insgesamt 442,1 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Das Eigenkapital der HPA beträgt nunmehr 1.009,9 Mio. EUR. Es liegt damit um -37,7 Mio. EUR unter dem des

Vorjahres. Dies entspricht im Wesentlichen der Größenordnung des Jahresfehlbetrags.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Pensionsrückstellungen von 223,3 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 103,2 Mio. EUR auf. Die HPA bewertet die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgestellten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Pensionsrückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 261 Beamte und 2.234 Angestellte. Dem Rückstellungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 107,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

**Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren sei auf die vorhergenannten Ausführungen verwiesen. Im Folgenden werden wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren erläutert:

Der in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Global Reporting initiative (GRI) im Jahr 2015 aufgestellte, aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wird alle zwei Jahre, somit 2017, aktualisiert. Die Aktualisierung und die Verstetigung der Veröffentlichung dieses Berichts erhöhen die Vergleichbarkeit zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmenstätigkeiten mit anderen Häfen wie Antwerpen und Rotterdam.

**Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

| Ausgewählte Beschäftigtenzahlen                     | 2016  | 2015  | Veränderung |
|-----------------------------------------------------|-------|-------|-------------|
| Personalbestand per 31.12.                          | 1.749 | 1.764 | -15         |
| Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter | 1.759 | 1.771 | -12         |
| Fluktuationsrate                                    | 3,7%  | 5,3%  |             |

Die Einsparmaßnahmen im Zuge eines effizienten Personalmanagements wurden 2016 weitergeführt. Da die gesetzten Ziele weitestgehend erreicht wurden, konnten in relevanten Bereichen wichtige Rekrutierungen erfolgen. Die absoluten Einspareffekte fielen im Vergleich zum Vorjahr entsprechend niedriger aus. Der durchschnittliche Bestand der operativen Beschäftigten lag mit 1.759 um -12 dennoch erneut deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Fluktuationsrate von 3,7% ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte gesunken. Das hat vor allem den Hintergrund, dass Effekte aufgrund des möglichen vorzeitigen Renteneintritts für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“ oder auch „Rente nach 45 Beitragsjahren“) bereits im Vorjahr realisiert wurden.

**Personalstrategie**

2016 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Führungskultur sowie der Professionalisierung der Führungskompetenzen als Basis des Unternehmenserfolgs. Die Teilnahme am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“ hat gezeigt, dass diese Schwerpunktsetzung im Rahmen der Personalentwicklung sinnvoll und die HPA damit auf dem richtigen Weg ist. Das Qualifizierungsprogramm „Fokus Führung“ für Führungskräfte wurde fortgeführt und im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wurde die Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) eingeführt. Die Einführung der LoB ist ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung der Führungskultur und der Leistungsorientierung im Unternehmen.

Zudem wurden die Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten und die Erarbeitung des Gleichstellungsplans für die HPA abgeschlossen. Für die nächsten Jahre liegt damit ein konkreter Maßnahmenplan zur Gleichstellung vor.

Ein weiterer Meilenstein war die Gründung des Netzwerks „Digitalisierung“. In einer Veranstaltung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Potenzialträgerprogramme wurde das Thema „Digitale Transformation der HPA“ aus unterschiedlichen Fachrichtungen bearbeitet. Aus dieser Veranstaltung heraus gründete sich ein Netzwerk, das sich mit dem Thema „Social Media“ für die Beschäftigten der HPA befasst.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Neuorganisation „HPA next“. Um die Implementierung der neuen Organisation 2017 zu unterstützen, wurde das interne Change Team „next move“ gegründet. Dieses Team soll den einzelnen Sparten Tools wie Workshops und Konzepte zur Verfügung stellen sowie die Führungskräfte bei der Umsetzung beraten und unterstützen. 2017 werden hierfür sogenannte „move Agents“ ausgebildet. Ziel ist, Friktionen bei der Implementierung von neuen Rollen und Prozessen möglichst klein zu halten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH) und den Gewerkschaften geführt wurden. Es ist

geplant, die neue Entgeltordnung im Frühjahr mit Wirkung zum Jahresanfang umzusetzen.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement erfreut sich großer Beliebtheit**

Die in den Vorjahren in Pilotprojekten zum Gesundheitsmanagement gewonnenen Erkenntnisse zur Methodik und zur inhaltlichen Arbeit mit ausgewählten Organisationseinheiten wurden 2016 in drei neuen Gesundheitsprojekten umgesetzt. Das Prinzip der Mitarbeiterpartizipation zur Analyse von gesundheitsbelastenden Faktoren bei der Konzipierung von Gegenmaßnahmen sowie deren Realisierung für den beruflichen Alltag hat sich bewährt und kann inzwischen als Standard-Vorgehensweise für die HPA genutzt werden. Die in den Projekten herausgearbeiteten individuellen Belastungen und Ressourcen unterscheiden sich teilweise deutlich voneinander, sodass eine allgemeingültige und übergreifende Ursachenformulierung nicht möglich ist. Die in den Projekten erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und deren Autorisierung durch die jeweilige Leitung zeigen jedoch unmittelbar Verbesserungen in den Einheiten, die auch nach später durchgeführten Evaluationen von den Beschäftigten als positiv gewertet werden.

„In Balance bleiben“ lautete der Jahresschwerpunkt des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierunter sind sowohl körperliche als auch die psychische und soziale Belastungen sowie Ressourcen zu verstehen. Zu dieser Thematik wurden eine Reihe von Maßnahmen wie Vorträge, Gesundheitstage und spezielle Achtsamkeitskurse angeboten und von den Beschäftigten sehr gut besucht. Die erstmals 2015 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit Asklepios Connecting Health, die Beschäftigten bei psychischen Belastungen schnelle professionelle Hilfe ermöglicht, hat sich als sehr gutes Angebot herausgestellt.

**Prognosebericht****Behauptung in einem schwieriger werdenden Marktumfeld**

Gemäß einer vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und von IHS Inc. 2015 vorgelegten Prognose des Umschlagpotenzials kann für das Jahr 2030 im Hamburger Hafen mit einem Gesamtumschlag von 229,3 Mio. Tonnen sowie mit einem Containerumschlag von 18,1 Mio. TEU gerechnet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in den Jahren bis 2030 für den Gesamtumschlag bei 3% liegt, für den Containerumschlag bei 4%. Gemäß dieser Prognose wird der Containerverkehr in den kommenden Jahren wieder das dynamischste Umschlagsegment im Hamburger Hafen sein.

Dabei wurde berücksichtigt, dass bis 2020 mit einem relativ verhaltenen Wachstum zu rechnen ist. Begründet liegt dies angebotsseitig vor allem in den massiven Veränderungen der Wettbewerbssituation in der Nordrange. Der in früheren Jahrzehnten durchweg durch die Nachfrage bestimmte Containerumschlagsmarkt hat sich durch den Ausbau von landseitigen Terminalkapazitäten, insbesondere in Rotterdam, zu einem Angebotsmarkt entwickelt. Hier steht Hamburg vor großen Herausforderungen, da in den Wettbe-

werbsflächen häufig Containerterminals operieren, die über Reedereibeteiligungen verfügen, so dass diese Terminals von den Reedereien bevorzugt angelaufen werden. Des Weiteren führt die Schiffsgrößenentwicklung in Verbindung mit der weiterhin ausstehenden Fahrrinnenanpassung insbesondere in Hamburg zu größeren Restriktionen, die dem Kunden teilweise nur noch schwer vermittelbar sind. So muss unter anderem aufgrund dieser Faktoren auch in den kommenden Jahren mit weiteren Abwanderungen von Transhipment-Verkehren in die Wettbewerbsflächen gerechnet werden.

Die schwierige Marktlage in der Containerschifffahrt führt zudem zu einer dynamischen Konsolidierung der Reedereien, die sich in sehr kurzen Abständen zu immer größeren und engeren Allianzen vereinigen. Das britische Analysehaus Drewry sieht nach der Insolvenz der koreanischen Großreederei Hanjin Shipping die Containerschifffahrt zwar vor einer Trendwende, bis auf weiteres wird der Zuwachs an Transportkapazitäten aber noch über dem Handelswachstum liegen. Die noch nicht abgeschlossene Marktkonzentration kann zu erheblichen Beeinflussungen der Anlaufpläne für die einzelnen Hafenstandorte führen, so dass eine verlässliche Vorhersage für die kommenden Jahre nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Weitere angebotsseitige Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks, der auch Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterland-Beziehungen haben kann, sind der Ausbau des Danziger Hafens, eine unter anderem darin begründete Zunahme von Direktverkehren in den Ostseeraum und die Perspektive einer zunehmenden Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Mittelmeerhäfen. Innerhalb der Nordrange wiederum intensivieren Hamburgs Wettbewerber ihre Anstrengungen, weitere Marktanteile im Hinterland zu erlangen. Diese Entwicklungen auf der Angebotsseite finden vor dem Hintergrund statt, dass die weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 immer noch hinter den ursprünglichen mittelfristigen Prognosen zurückliegen.

Im aktuellen Jahresgutachten erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Welt-BIP im Jahr 2017 ein moderates Wachstum von 2,8%, der IWF rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,4%. Damit sollte 2017 auch der Containerumschlag weiter steigen. Für den Euroraum rechnet der Sachverständigenrat 2017 mit einem Anstieg des BIP um 1,4%. Für China, das wichtigste Partnerland des Hamburger Hafens, wird für 2017 ein deutliches Wachstum von 6,3% erwartet. Allerdings muss dies vor dem Hintergrund, dass die chinesische Wirtschaft über viele Jahre zweistellig gewachsen ist, zurückhaltend bewertet werden. Dies gilt umso mehr, da Chinas Außenhandel aktuell nur wenig zum Anstieg des BIP beiträgt. Das Wachstum in China wird vielmehr getragen von einem binnenwirtschaftlich orientierten Umbau der chinesischen Wirtschaft.

So steht die Wirtschaftsplanung für 2017 zum einen im Zeichen der skizzierten Verschärfungen des Wettbewerbs für den Hamburger Hafen, zum anderen findet sie vor dem Hintergrund zunächst verhaltener Wachstumsperspektiven statt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Hamburger Hafen bewiesen, dass er sich in einem schwieriger werdenden Marktumfeld behaupten kann und eine Stabilisierung des Containerumschlags – und damit auch des Gesamtumschlags – erreicht (vgl. Abschnitt Wirtschaftliches Umfeld). In den nächsten Jahren wird es darum gehen, auf den Wachstumspfad der Vorjahre zurückzukehren. Aus heutiger Sicht wird, insbesondere auf der Grundlage einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur

Fahrrinnenanpassung, nach wie vor – im Einklang mit der Prognose des Umschlagpotenzials – davon ausgegangen, dass dauerhaft Zuwächse im Containerumschlag in Hamburg erreicht werden können.

Für den Hamburger Hafen sollten deshalb alle Aktivitäten weiterhin darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu stärken. Dazu gehören neben der dringend benötigten Fahrrinnenanpassung und der laufenden Gewährleistung der Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefeninstandhaltung, hoch effiziente Terminals und stabile infrastrukturelle Rahmenbedingungen sowie die weitere Digitalisierung der logistischen Prozessketten. Um für den Hamburger Hafen kontinuierliches Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die land- und wasserseitige Infrastruktur weiterhin zeitgerecht instandgesetzt und ihre Nutzung durch intelligente Steuerung optimiert werden. Darüber hinaus müssen Ausbauminvestitionen, insbesondere die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, vorbereitet und eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass die künftig benötigte Leistungsfähigkeit für die prognostizierten, mittelfristig zu erwartenden Umschlags- und Verkehrsmengen vorhanden sein wird. Diese Aufgaben werden auch 2017 und in den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

#### **Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr**

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2017 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreiserhöhungen begründet. In der Gesamtbetrachtung der Umsatzerlöse wird der positive Effekt der Mieterhöhungen weitestgehend durch einen Rückgang der Baggerei-erlöse kompensiert. Diesem Rückgang steht allerdings eine entsprechende Reduzierung der Aufwendungen für diese Tätigkeit gegenüber.

Der betriebliche Aufwand 2017 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 1,5% geplant und der Personalaufwand mit angenommenen Tarif- und Strukturanpassungen von 3%. Zusätzlich ist eine Steigerungsrate von 1,75% für die anstehende Umsetzung der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung gemäß Tarifabschluss 2016 berücksichtigt worden, die zu einer dauerhaften Erhöhung des Personalaufwands ab 2017 führen wird.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2017 beträgt EUR 73,1 Mio. und liegt damit rd. EUR 35,4 Mio. über dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2016. Diese deutliche Verschlechterung der Ergebnislage gegenüber dem Vorjahr ist durch zwei einmalige Sondereffekte in 2016 begründet: Bei den Sondereffekten handelt es sich zum einen um eine ergebniswirksame Auflösung der sog. Capping-Rückstellung (15 Mio. EUR) für die Sedimentverbringung in der Nordsee. Auf Basis der neuen Vereinbarung mit Schleswig-Holstein muss diese Rückstellung nicht fortgeschrieben werden, da die Verpflichtung entfallen ist. Zum anderen führt die Veränderung des durchschnittlichen Zinssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen zu einem ergebniswirksamen Einmaleffekt in Höhe von rd. 20 Mio. EUR. Der für die Ermittlung des relevanten Zinssatzes zugrunde zu legende Betrachtungszeitraum wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Hieraus ergibt sich ein höherer Durchschnittszinssatz und damit eine Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2016. Gegenläufig wirkte sich die komplette Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrages in Höhe von rd. 3 Mio. EUR aus.

Unter Herausrechnung dieser Sondereffekte bewegt sich der Jahresfehlbetrag sowohl für 2016 als auch 2017 auf einem sehr niedrigen Niveau und beträgt 2017 rund 56 Mio. EUR. Die maßgeblichen Ursachen dieses deutlichen Verlustes sind auf sprunghaft angestiegene Kosten für die laufende Wassertiefeninstandhaltung, auf permanent steigende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und auf stagnierende Umsatzerlösentwicklungen zurückzuführen.

2017 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 242,0 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens sowie die Grundinstandsetzung und Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Ziele und Strategie des Risiko- und Chancenmanagement**

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese beziehen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung ein sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Das Ziel besteht dabei ausdrücklich nicht in der Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern darin, Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-Ursachen und Wirkungszusammenhängen ermöglicht. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnis von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern bzw. Verluste zu vermeiden. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement der HPA sind in einem entsprechenden Handbuch festgehalten. Das beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verantwortlichen und die am Risikomanagement-Prozess direkt Beteiligten inklusive deren Aufgabenbeschreibung. Das Handbuch sowie weitere Informationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPA im Intranet verfügbar.

Die Interne Revision überwacht die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancen-Managements für die HPA.

## **Chancen**

### **Erlössteigerung**

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch diese stetige Marktbeobachtung und weltweite Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile

könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

### **Fahrrinnenanpassung**

Nach einer Heilung der vom Gericht erkannten Mängel kann mit der Realisierung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden. Die Projektteams der HPA arbeiten mit Hochdruck an einem weiteren Planergänzungsantrag, der erneut als Planergänzungsverfahren vor Gericht eingereicht werden muss. Sollte das Bundesverwaltungsgericht diesem Planergänzungsverfahren stattgeben, können die Bauarbeiten unverzüglich beginnen. Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden.

### **Digitaler Wandel**

Der Digitale Wandel bietet enorme Chancen für die Weiterentwicklung der HPA und des Hamburger Hafens. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smart-PORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen verstärkt voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden seit diesem Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Danach wird entschieden, ob die Prototypen (a) für die Effizienzsteigerung im Unternehmen tauglich sind oder ob (b) auf Basis der Prototypen ein neues Geschäftsmodell innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus dem Hafen aufgestellt werden kann.

Die rasante technologische Entwicklung im Zusammenhang mit der Digitalisierung und die Bewertung vorhandener Prozesse im Unternehmen unter dem Einfluss jener Technologien, erlaubt es, die Effizienz der HPA einerseits stark zu erhöhen und andererseits über die Grenzen der HPA hinaus neu zu orchestrieren. Dadurch wird es in Zukunft möglich werden, digitale Geschäftsmodelle zu erschließen.

### **Forum Tideelbe**

Mit dem gemeinsam von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der HPA beauftragten Projekt „Forum Tideelbe“ erfüllt die Freie und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Auflage aus dem Einvernehmen Schleswig-Holsteins zur Umlagerung von Baggergut bei der sogenannten Tonne E3 und schafft die finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen Dialog mit Vertretern verschiedener Interessengruppen aus der Region – unter ihnen Vertreter der Umweltbehörden der Länder, der Kommunen und Landkreise an der Unterelbe, der Wasserstraßenverwaltung des Bundes und der HPA, von Naturschutz- und Umweltverbänden, von Tourismus und Wassersport, Wasser- und Bodenverbänden, Fischerei und Hafenwirtschaft.

Mit diesem neuen Stakeholderdialog zwischen den relevanten Interessengruppen aus der Region wird die Chance eröffnet, Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Tideelbe, die auch zu einer Reduzierung des Sedimentinventars im Nahbereich Hamburgs führen, gemeinsam zu priorisieren und voranzutreiben. Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen besteht die Chance, langfristig die Baggermengen zu reduzieren bzw. einen weiteren Anstieg einzudämmen. Darüber hinaus fördert der regelmäßige offene fachliche Dialog den Wissens- und Vertrauensaufbau zwischen der HPA und den Interessengruppen aus der Region, so dass auf dieser Basis ein günstiges Meinungsklima geschaffen und die öffentliche Akzeptanz von Maß-

nahmen des Sedimentmanagements in der Tideelbe erhöht werden kann.

### Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der HPA haben.

### Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die realisierten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei gleichzeitiger Abschwächung der Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Überkapazität landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation führt zu einer deutlichen Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren werden und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Umsatzerlöse der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligter Stakeholder begegnet werden.

### Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Interessensverbänden und anhängigen Klageverfahren gezeichnet. Die dadurch eintretende Verzögerung könnte zu Umschlags- und Umsatzeinbußen sowie dem Imageverlust des Hamburger Hafens und somit auch zu Einnahmenverlusten für die HPA führen. Neben den Tiefgangsrestriktionen verschärft die aktuelle Schiffsbreitenentwicklung die Befahrungsrestriktionen auf der Elbe und führt aufgrund der höheren Anzahl breiterer Schiffe zu einer deutlichen Verschlechterung der Zufahrtsbedingungen zum Hamburger Hafen. Der Ausgang des Klageverfahrens ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

### Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung dieser Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hafens Hamburg und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht sich die Verkehrsdichte und Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs, und das Risiko vermehrt auftretender Verkehrsengepässe im Hamburger Hafen steigt. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder im Falle dauerhafter Verkehrsengepässe das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt u. a. durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

### Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufga-

ben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen (Fortführung des Programms smartPORT logistics) zu investieren.

### Finanzierung

Das eingestellte Finanzierungsvolumen wurde für öffentliche Investitionen und Projekte auf 124 Mio. EUR fixiert. Für die laufenden Ausgaben wurde zusätzlich ein konsumtives Volumen von 65 Mio. EUR bereitgestellt. In Summe kann somit für die folgenden Jahre ein Gesamtvolumen von 189 Mio. EUR pro Jahr angenommen werden. Unter der Prämisse, dass strategische Projekte einer getrennten Finanzierung zugeführt werden, reicht dieses Volumen für die Jahre 2017 bis 2022 grundsätzlich aus, um die in der mittelfristigen Finanzierungsplanung der HPA angenommenen Ausgabevolumen zu decken. Jedoch ergibt sich aus der haushaltstechnischen Struktur dieser Zuschüsse eine strukturelle Unterdeckung im Bereich der konsumtiven Mittel. Die Unterdeckung wird pro Jahr eine Ergebnis- und Liquiditätslücke von ca. 50 bis 60 Mio. EUR produzieren.

### Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob ausreichende Wassertiefen für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden sind. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe natürliche Schwankungsbreite auf. Mussten etwa 2011 lediglich ca.

2 Mio. Kubikmeter Sediment im Hamburger Hafen entfernt werden, waren es 2015 über 10 Mio. Kubikmeter. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Er sorgt für eine Spülwirkung des Ebbstroms, der Sedimente auf natürliche Weise aus dem Hamburger Hafen austragen kann. Diese Spülwirkung war aufgrund des historisch niedrigen Oberwasserzuflusses in den Jahren 2014 und 2015 kaum gegeben. Entsprechend erhöhte sich der Aufwand für Baggerarbeiten. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, wie dem niedrigen Sauerstoffgehalt der Elbe in den Sommermonaten, sind insbesondere in den sedimentationsreichen Monaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung im Bereich der Hamburger Stromelbe (Umlagerung bei Neßsand) vorhanden. Über ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit, Sedimente in die Nordsee zur Tonne E3 zu verbringen.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Hamburger Umweltbehörde betreibt die HPA das Projekt ELSA: „Schadstoffsanierung Elbesedimente“. Mit diesem Projekt sollen u. a. konkrete Maßnahmen zur quellnahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrach-

tung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, stehen derzeit zwei Deponien auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

#### Finanzinstrumente

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

#### Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die verschärfte Sedimentationsproblematik verändert. Insgesamt wird mit Blick auf die laufenden Maßnahmen derzeit nicht festgestellt, dass die vorhandenen Risiken für sich alleine oder gesamthaft den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Nennenswerte, über das normale unternehmerische Risiko hinausgehende, zukünftige Risiken sind nicht erkennbar.

Hamburg, den 31. März 2017

**Jens Meier**

Vorsitzender der Geschäftsführung

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

tigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2017

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer 810

### Gerichtliche Mitteilungen

#### Zwangsversteigerung

802 K 70/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schemmannstraße 19 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 4753 eingetragene 4637 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 2125), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden teilunterkellerten Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage und Einliegerwohnung im Dachge-

schoß, Baujahr 1980, mit insgesamt etwa 530 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bebaut. Die Wohnfläche verteilt sich im Wesentlichen auf zwei Wohngeschosse, einen sehr großen Wintergarten (Baujahr 1993) und eine Loggia. Die Einliegerwohnung umfasst etwa 65 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Gehobene bis stark gehobene Ausstattung. Das Objekt wird von den Eigentümern, die Einliegerwohnung von der Tochter mit Ehemann, genutzt. Gute bis sehr gute Wohnlage. Es liegt ein positiver Vorbescheid vom 12. Mai

2017 vor, betreffend den Abbruch des vorhandenen Einfamilienhauses nebst Einliegerwohnung und Neubau von 2 Wohngebäuden mit je zwei Wohneinheiten auf dem vorderen Baufeld. Er gilt zwei Jahre und kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden. Nach dem Gutachten bietet sich aus wirtschaftlicher Sicht eine Freilegung und Neubebauung des Grundstückes an.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 3 300 000,- Euro. (2 200 000,- Euro für den in Abteilung I Nummer

3a) eingetragenen 2/3 Miteigentumsanteil sowie 1 100 000,- Euro für den in Abteilung I Nummer 3b eingetragenen 1/3 Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 8. Februar 2018, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Oktober 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

811

## Zwangsversteigerung

902 K 3/17. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kapellenstraße, nördlich Kapellenstraße 35 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7662 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 14/100 Miteigentumsanteil an dem 592 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 1039), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon befindet sich im 1. Oberge-

schoss rechts eines unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 3 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss inkl. Spitzboden, Baujahr 2014, Wohnfläche etwa 97,4 m<sup>2</sup>, postalische Anschrift: Kapellenstraße 33. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 300 000,- Euro bzw. je hälftigen Miteigentumsanteil: 150 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. Dezember 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Oktober 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

812

## Zwangsversteigerung

616 K 32/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Finkenwerder Norderdeich 93; 21129 Hamburg belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 3209 eingetragene 133 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 5569), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem mehrgeschossigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus.

Errichtung grob geschätzt um 1900. Das Gelände fällt stark ab, so dass zur Straßenfront zwei Geschosse, zum Garten hin vier Geschosse sichtbar sind. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Die folgenden Angaben sind der Bauakte entnommen. Die Wohnfläche im Obergeschoss beträgt etwa 68 m<sup>2</sup>, verteilt auf 3 Zimmer, Diele, Essbereich, Bad, Küche. Die Gewerbefläche (Erdgeschoss) beträgt etwa 63 m<sup>2</sup>. Die Nutzfläche (Keller- und Untergeschoss) beträgt etwa 59 m<sup>2</sup>.

Die Nutzungsverhältnisse konnten nicht geklärt werden. Im Besichtigungszeitpunkt schien das Gebäude nach äußerem Anschein leer zu stehen.

Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 140 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. November 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/428 71-24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Oktober 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

813

1752

Freitag, den 6. Oktober 2017

Amtl. Anz. Nr. 78

**Aufgebot**

421 II 4/17. Die Beteiligte zu 3: **DSL Bank**, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 16985184 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Curslack Blatt 1805 in Abteilung III unter der Nummer 1 – eins –, Curslack Blatt 1808 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei –, Curslack Blatt 1809 in Abteilung III unter der Nummer 4 –

vier –, für die DBV-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, eingetragene Grundschuld 224 500,– Euro (Euro zweihundertvierundzwanzigtausendfünfhundert) nebst 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-

Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **Samstag, dem 2. Dezember 2017** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 19. September 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

814

**Sonstige Mitteilungen****Ausschreibung gemäß § 12/VOL/A**

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Öffentliches Verfahren: **OV 513-2017**

Die **Lieferung von Erstausrüstungen** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet, ab dem 27. September 2017, unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

—> OV 513-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Einreichfrist: 23. September 2017, 11.00 Uhr

Hamburg, den 27. September 2017

**f & w fördern und wohnen AöR**

815

**Ausschreibung gemäß § 12/VOL/A**

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

**Ausschreibung Nr. ÖA 469-2017**

Der **Kauf und Lieferung von Butter, Hühnereier und Hühnerprodukten** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 23. Oktober 2017 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,– Euro unter dem Kennwort „**ÖA 469-2017**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f&w fördern und wohnen, AÖR  
Poststelle EG, Submissionsstelle  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 26. September 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Leistungen und Bauleistungen

—> ÖA 469-2017

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der in der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 23. Oktober 2017, 13.00 Uhr

Hamburg, den 25. September 2017

**f & w fördern und wohnen AöR**

816